Jesuiten und Evangelischer Bund.

Zeitgemäße Betrachtungen

über

I. Jesuitenmoral und Luthermoral,
II. Der Zweck heiligt das Mittel,
III. Die Lehre vom Tyrannenmord,
IV. Protestantische Vertheidiger des Tyrannen- und Königsmordes

von

P. v. Rhein.

Speyer.
Jäger'sche Buchhandlung und Buchdruckerei
1892.

Inhaltsverzeichniß.

Zur Beachtung.

Während die Prediger des Unglaubens und der socialen Revolution das deutsche Reich frei durchziehen dürfen, während ihre mächtige Agitation bestrebt ist, dem arbeitenden Volke in Stadt und Land das Offenbarungs-Christenthum zu rauben und auf Grundlage mancher Nothstände alle bösen Instinkte im Menschen anzustacheln, können unsere Regierungen es immer noch nicht über sich gewinnen, die conservativen und staatserhaltenden Kräfte im Volksleben frei walten zu lassen. Immer noch wird auf unseren Hochschulen der gebildeten und studirenden Jugend jene Wissenschaft des Unglaubens und Kirchenhasses beigebracht, auf welche sich die socialdemokratischen Agitatoren dann stützen. Immer noch gilt die Kirche vielfach als eine verdächtige und gefährliche Einrichtung und immer noch läßt man ein Verbannungsgesetz bestehen, das blinder Haß vor zwanzig Jahren diktirt hat. Dieses Gesetz, kraft dessen die Jesuiten aus dem deutschen Reiche vertrieben wurden, ist nicht nur ein Hohn auf den Rechtsstaat und die Gleichheit aller Deutschen

vor dem Gesetze; es ist geradezu ein hervorragender Akt in dem Trauerspiel des Selbstmordes, den die christliche Monarchie durch ihre kulturkämpferische und liberale Gesetzgebung der letzten zwanzig Jahre an sich zu vollziehen begonnen hat. Die hervorragendsten Vertreter der christlichen Wissenschaft, die tüchtigsten Vertheidiger der Autorität, die beredtesten Prediger aller christlichen Moral, die durch ihr eigenes Leben das Beispiel des Opfersinnes, der Unterordnung, der Pflichttreue und Entsagung geben, auf ihnen lassen unsere Staatsmänner und Regierungen das Brandmal der Verbannung haften, die Prediger aber des Unglaubens, des Materialismus, des Umsturzes, der Genußsucht, der „freien" Liebe, der Auflösung aller socialen Ordnung — unter dem Schutze des gemeinen Rechtes dürfen sie das deutsche Volk bethören und verführen, während unsere monarchischen Regierungen immer noch blind unter dem Banne jenes fanatischen Religionshasses zu stehen scheinen, der die Jesuiten vor zwanzig Jahren vertrieben hat.

Unter der gleißnerischen Maske des Evangeliums sucht ein besonderer Bund das protestantische Volk gegen seine katholischen Mitbürger aufzuwiegeln. Wie ihre Vorgänger vor bald vierhundert Jahren, so kümmern auch diese Leute sich nicht um die Nothlage des Reiches. Wie jene damals unsere westlichen Vorlande an Frankreich, unsere Ostseeprovinzen an Rußland fallen ließen, weil ihnen der leidenschaftliche Kampf gegen die katholische Kirche näher lag als die Größe des Vaterlandes, wie sie lieber das Reich verriethen und den Feinden zur Beute werden ließen als daß sie die Gleich-

berechtigung der Confessionen zugeben wollten, so erschöpft dieser „Evangelische" Bund seine Kraft in der Drachensaat des Unfriedens und religiösen Hasses. Mag unser Volk hunderttausendweise dem Unglauben und dem Materialismus zufallen, mag es sich in hellen Haufen einer bewußt revolutionären und republikanischen Partei anschließen, mögen die Monarchie und mit ihr der „evangelische" Kaiser durch diese Bewegung im Innersten bedroht sein, der „Evangelische" Bund meint Wichtigeres zu thun zu haben, er will durch eine systematische Verbreitung von Unwahrheiten es dahin bringen, daß die katholische Kirche unfrei und die Jesuiten aus dem Lande bleiben sollen, selbst wenn dadurch die Fürsten ihrer besten Stützen und die sociale Versöhnung ihrer trefflichsten Vorkämpfer beraubt bleiben müssen.

Armer Protestantismus, wie tief bist du gesunken! Einst hast Du fast ganz Europa beherrscht, mächtige Heere durchzogen in Deinem Namen unsere Länder, Staatsmänner und Feldherren danken Dir ihren Ruhm, und nun bekommst Du Zähneklappern bei dem Gedanken, daß die katholische Kirche nicht mehr ganz gefesselt sein soll und daß sogar einige hundert Jesuiten nach Deutschland zurückkehren dürften! Du hast wohl noch Macht über zahlreiche Geister, aber es ist nur die Macht der Verneinung! Außer dieser fehlt Dir jedes positive einheitliche Band, und jener pfälzische protestantische Pfarrer hatte ganz Recht, als er vor beinahe zwanzig Jahren sagte: „Wir haben nichts Gemeinsames mehr, als den Geldbeutel des Rentmeisters, aus

dem unsere Geistlichen brüderlich ihren Gehalt beziehen.“ Wie der Staat allein Dich hält, so bist Du nicht aus der freien Kraft des Evangeliums, sondern durch die Macht der Fürsten groß geworden. Nicht die Volksseele hat Dich geboren, sondern Fürstenwille, und es war ein wahres Wort, das Kaiser Wilhelm im November 1891 zu Mitgliedern der preußischen Generalsynode gesprächsweise gesagt haben soll: „Die Reformationskirche ist an der Brust der Fürsten groß geworden.“ Wo sind die Glaubenssysteme des Protestantismus hingekommen? Wo sind die Reformirten, die noch an den Lehren des Heidelberger Katechismus, wo sind die Evangelischen, die noch an den Glaubenssätzen des lutherischen Katechismus festhalten? Weitverbreitetes Sektenwesen im Volke und fast allgemeiner Unglaube der gebildeten und höheren Stände, das ist die Kirche der Reformation geworden! Ihr Kennzeichen ist eine mehr oder weniger weitverbreitete officielle Heuchelei, indem man die „Diener am Wort“ noch auf jene alten Symbole vereidigt, an welche die Eidesabnehmer (die Kirchenbehörden) und die Eidesleister vielfach selbst nicht mehr glauben! Hat doch der protestantische Professor der Kirchengeschichte in Berlin Dr. Adolph Harnack, erst letzthin mit Bezug darauf von der „Unwahrhaftigkeit“ des heutigen Protestantismus gesprochen („Kölnische Volkszeitung“ 1891 Nr. 297), und der ehemalige Hofprediger Stöcker erklärte offen: Die größte Gefahr für die evangelische Kirche liege nicht in Rom, sondern im Unglauben der Protestanten und im Einflusse der ungläubigen Mächte auf die Kirche; das Staatskirchenthum,

wie es die protestantische Kirche habe, sei nicht befähigt, die Aufgabe des Jahrhunderts zu lösen („Deutsche Reichszeitung" 1891 Nr. 339). Die Orthodoxie lebt nur noch von der Anlehnung an die katholische Kirche. Nicht der Protestantismus, sondern das katholische Volk ist es, das in unseren Parlamenten mittelst der Centrumspartei die Fahne des Offenbarungschristenthums hochhält und den Gedanken vom christlichen Staat sich zur Richtschnur genommen hat.

Statt nun im eigenen Volke Mission zu treiben, das untergehende Christenthum hier wieder neu zu wecken, weiß der Evangelische Bund nichts besseres zu thun, als die alten Lügen und Märlein, die seit bald vierhundert Jahren gegen die Jesuiten und gegen die katholische Kirche von seinen Vorgängern aufgebracht worden sind, obwohl schon tausendmal widerlegt, dem blindgläubigen protestantischen Volke von Neuem beizubringen. Besonders holt er den Bacillus des Hasses aus dem großen Lügenarsenal der Magdeburger Centurien des berüchtigten Flaccius Illyricus.

Angesichts dieses Treibens, das sich in dunkelmännischer Weise bewußt jeder wissenschaftlichen Widerlegung verschließt, wird es auf katholischer Seite allmälig angezeigt, daß man den Spieß herumdrehe nach dem Grundsatze: Die beste Parade ist der Hieb. Alles, was die Herren vom Evangelischen Bund der katholischen Kirche und besonders den Jesuiten vorwerfen, ist, wenn überhaupt wahr, auf jener Seite in hundertfach vergrößerter Weise vorgekommen. Wenn man jedem Angriff von jener Seite her die Abwehr dadurch

entgegensetzt, daß man neben sachlicher Widerlegung der Angriffe zugleich wahrheitsgemäß zeigt, wie es in dieser Beziehung auf protestantischer Seite zugegangen ist oder zugeht, dann erst werden die Angriffe allmälich in der Oeffentlichkeit verstummen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser vier Punkte bearbeitet und legt sie hiermit dem Publikum vor. Möge das Büchlein gütige Aufnahme finden als ein kleiner Beitrag in dem heiligen Kampfe für Wahrheit, Recht und Freiheit!

I.

Jesuitenmoral und Luthermoral.

1. Auf protestantischer Seite hat man sich gewöhnt, die Moral, welche die Jesuiten lehren, als etwas ganz besonders Schlechtes hinzustellen. Die Moral, welche die Jesuiten lehren, ist aber nichts mehr und nichts weniger wie die Moral, welche die katholische Kirche überhaupt lehrt. Jeder Theologe wird seine subjective Auffassung walten lassen, das ist überall so und es gibt auch in der Moral manche untergeordnete Fragen, über welche die Ansichten verschieden sind. Im allgemeinen ist aber die Morallehre der Jesuiten das, was die Morallehre anderer kath. Theologen ebenfalls ist und was sie nicht anders sein kann: die Moral der katholischen Kirche. Die Moralbücher der Jesuiten sind in der ganzen Kirche verbreitet, von kirchlichen Oberen approbirt und werden in den meisten theologischen Lehranstalten als Handbücher benutzt. Das viel verlästerte Buch des deutschen Jesuiten Busembaum hat seit seinem Erscheinen vor etwa 200 Jahren mehrere hundert Auflagen erlebt. Der hl. Alphonsus, dessen Moral von der Kirche approbirt ist, nimmt es sogar zur Grundlage seines Moralwerkes und beruft sich in diesem vorzüglich auf die Moralisten der Gesellschaft Jesu. Das bekannte Buch des Jesuiten Gury wird nicht blos in vielen theologischen Lehranstalten Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Englands u. s. w. als Handbuch gebraucht, sondern sogar in Rom unter den Augen des hl. Vaters mit kirchlicher Approbation gedruckt und benutzt. Ja, Leo XIII. hat sogar, gleich mehreren seiner Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle, als junger Theologe zu den Füßen der Jesuiten gesessen und ihre Moral studirt. Er kennt sie also gründlich, ist aber soweit

entfernt, dieselbe zu verurtheilen, daß er sogar vor einigen Jahren zum größten Aerger der Katholikenfresser die Gesellschaft aufs Neue feierlich bestätigt und ermuthigt hat, in derselben Weise wie bisher fortzuwirken.

Die einzelnen Moralsätze haben wir hier nicht zu behandeln. Wir wollen nur einige Vorwürfe näher betrachten, welche auf prot. Seite gegen die Moral der Jesuiten immer wieder erhoben werden; dann sollen einige Blicke auf die Moral fallen, welche Luther lehrte. Zum Schluß soll nach dem Schriftworte „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" ein Vergleich zwischen den Früchten beider Theile gezogen werden und zwar an der Hand unanfechtbarer Zeugnisse.

Als eines der besten Lehrbücher der Moral gilt das Buch des Jesuiten Gury „Compendium theologiae moralis". Es wurde wiederholt aufgelegt, besonders in Rom und Lyon und war und ist heute noch vielfach in den Priesterseminarien eingeführt. Dort dient das Buch als Leitfaden, um die jungen Theologen in das große und mitunter schwierige Gebäude der christlichen Sittenlehre einzuführen und sie so auf ihren Beruf als Lehrer und Beichtväter des Volkes vorzubereiten. Auch gegen jenes Buch von Gury und damit gegen die Moral der Jesuiten überhaupt wurden und werden immer noch die gröbsten Vorwürfe erhoben. Dieselben beruhen zumeist auf blindem Haß, der das nüchterne Urtheil trübt, theils beruhen sie auf absichtlicher Verdrehung und Mißdeutung Gury'scher Sätze. Vielfach heucheln die Ankläger auch eine sittliche Entrüstung darüber, daß jenes Buch auch über die Sünden gegen das sechste Gebot spricht, eine Entrüstung, die oft um so unberechtigter ist, wenn man erwägt, was auf diesem Gebiete im Lager der Ankläger geleistet wird.*)

---

*) Die Vorwürfe gegen die Moral der Jesuiten sind z. B. bereits eingehend widerlegt in dem Schriftchen „Die sittliche Verhetzung des Volkes durch die Jesuiten", beleuchtet von Magnus Jocham, Doctor der Theologie und kgl. Lycealprofessor in Freising. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1866. Jocham behandelt besonders auch die Anklagen gegen die Morallehre von Gury.

Im Herbste v. J. hat der prot. Pastor Weber in M.-Gladbach im Namen des „Vereins für christliche (!) Volksbildung in Rheinland und Westfalen" Flugblätter gegen die Jesuiten herausgegeben. Weber citirt hier unter den üblichen Weherufen einige abgerissene Sätze von ein paar Jesuiten und Nicht-Jesuiten, die vor mehreren hundert Jahren geschrieben haben und will damit die Gefährlichkeit der Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland beweisen. Handelt es sich denn wirklich darum, die schon Jahrhunderte lang Todten wieder lebendig zu machen und in's Deutsche Reich zu führen? Was hat ein Laymann († 1625), ein Lessius († 1623), ein Filliucci († 1622), ein Sanchez († 1610) u. s. w. mit der jetzigen Rückkehr der Jesuiten zu thun? Gesetzt, diese Männer hätten wirklich in ihren vielen Schriften auch den einen oder anderen Satz, der sich bei genauerer Prüfung nicht rechtfertigen ließe: folgt denn daraus, daß die Jesuiten, und zwar die jetzt lebenden Jesuiten verderbliche Lehren verbreiten? Es ist ein Leichtes, aus den Büchern Luther's, Calvin's und Genossen eine Blüthenlese von Sätzen auszuheben — wir werden es noch thun — von Sätzen, die wahrlich in ganz anderer Weise gegen das Sittengesetz verstoßen, als die schon zum hundertsten Male immer wieder aufgeputzten Fetzen aus den Foliobänden des einen oder andern Jesuiten, die dann noch, bei Licht besehen, einen ganz anderen unschuldigern Sinn haben, als die Hetzer glauben machen wollen. Was würden die prot. Pastoren sagen, wenn man daraufhin die Protestanten als staatsgefährlich, als Volksverführer, als Vergifter des Sittengesetzes und wie die schönen Titel alle heißen mögen, hinstellen wollte? Dabei beruft sich Pastor Weber auch auf einen Mann, der freilich auch schon zu den Todten zählt, dessen Leben aber doch noch in unsere Generation hineingeragt hat, den Jesuitenpater J. Gury, an dessen Compendium theologiae moralis schon manche Gegner ihre Waffen stumpfgeschlagen haben. Einige von seinen Sätzen wollen wir hier wenigstens hören, durch welche er ein „Ver-

derber einer wahrhaft christlichen Volksbildung geworden ist".

In diesem Compendium, in seiner zweiten Röm. Ausgabe vom Jahre 1869, steht ein angeblich sittenverderbender Satz: „Jeder ist verpflichtet, einfach und absolut sich selbst mehr zu lieben, als den Nächsten. Denn Jeder ist sich selbst mehr der Nächste, als der Andere." Diesen Satz begleitet Pfarrer Weber mit folgender Bemerkung: „Gury fühlt, daß er mit diesem Satz den klaren Sinn des Gebotes Christi völlig in sein Gegentheil verkehrt; thut nichts, denn „das positive göttliche und menschliche Gesetz verpflichtet im Allgemeinen nicht, wenn dessen Beobachtung zufällig mit einem sehr schweren Nachtheil oder schweren Schaden verbunden ist." (Gury § 100, IV, pag. 80.)"

Man weiß kaum, mit welcher der Unwahrheiten und Verkehrtheiten, die in diesen Sätzen stecken, man bei der Widerlegung anfangen soll, so viele sind derer. Weber spielt augenscheinlich auf den Satz des Heilandes an, daß wir den Nächsten lieben sollen wie uns selbst. Es soll nun einmal ein Armer in Gladbach zum Pastor Weber gehen und ihn um Vermögenstheilung bitten; dieser wird das zweifelsohne sofort vollziehen, denn so lange er im Besitz von einer Mark mehr ist als sein dürftiger Nächster, liebt er ihn nicht vollständig in gleichem Maße wie sich selbst. In der That erkennen aber alle Ausleger der hl. Schrift in jenem Ausspruch Christi nur das Gebot, daß wir den Nächsten dieselben Güter der Natur und der Gnade wünschen sollen, wie uns, daß wir uns über die diesfallsige Verwirklichung beim Nächsten freuen sollen, daß wir im Fall der Noth ihm dieselben verschaffen oder dabei hülfreiche Hand bieten sollen, und zwar, weil nicht ein Jeder für Alle wirksam sorgen kann, mit um so größerer Sorge und um so größerm Aufwand unseres Eigenen, je größer die Noth des Nächsten und je näher die Beziehung des Nächsten zu uns ist. Daraus folgt selbstverständlich, daß in der Reihenfolge und Abstufung unter sonst gleichen Verhältnissen beim einzelnen

Menschen das eigene Ich den ersten Platz einnimmt. Daß aber nur von der Reihenfolge und Abstufung die Rede ist, konnte Gury's Ankläger sehen. Jener Satz ist eben der allererste in dem Abschnitt, der den Titel trägt (zu deutsch): „Besondere Regeln über die Reihenfolge, in welcher die Liebe auszuüben ist." Warum verschweigt das der Ankläger Gury's? Weil er bösen Willens ist!

Noch ein weiteres Beispiel, wie das protestantische Volk von diesen Herren angeführt wird.

Weber läßt Gury ferner sagen: „Nicht zu verachten, ja sogar sehr zu loben sind Diejenigen, welche Amulette, heilige Bilder und Reliquien von Heiligen bei sich tragen, indem sie hoffen, dadurch die göttliche Hilfe in besonderer Weise zu erlangen." Was soll man dazu sagen, nicht zum Text des Gury, sondern zum Citat Webers! Gerade an derselben Stelle, nämlich Band 1, § 265, verurtheilt Gury als sündhaften Aberglauben das Tragen von Amuletten. Demgegenüber erklärt er es als einen frommen und andächtigen Gebrauch, Medaillen, Heiligenbilder und Reliquien zu haben, nicht in der Meinung, sich auf diese Weise schuß- und stichfest zu machen, sondern um desto wirksamer den Schutz Gottes hoffen zu können und sich selbst um so leichter daran zu erinnern, die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen. Durfte Pastor Weber die Fälschung durchgehen lassen, das Wort Gury's: pia numismata mit „Amuletten" zu übersetzen? Einen katholischen Schriftsteller darf er doch nicht nach protestantischen Vorurtheilen erklären. Wenn ihm die Heiligen-Verehrung „sittenverderbend" ist und ein Verbrechen, welches den Ausschluß aus dem Deutschen Reich verdient, dann muß er einen Religionskrieg heraufbeschwören, ärger als vor dreihundert Jahren, um alle Katholiken mit Stumpf und Stil aus Deutschland auszurotten!

Es kommt noch besser. Der protestantische Pastor weiß besser, was das Kirchengebot über Messehören verlangt und zwar unter schwerer Sünde verlangt, als die katholischen Theologen. Gesetzt, es ist Jemand unwohl, es fällt ihm schwer, das Haus und Zimmer zu verlassen. Seine Wohnung liegt dicht an der Kirche, von seinem Zimmer aus kann er nöthigenfalls das wahrnehmen, was in der Kirche vorgeht. Da glauben nun viele katholische Theologen, und mit ihnen Gury, ein Solcher könne, wenn er in seinem Zimmer sich andächtig zum Beten sammelt und die hl. Handlungen in der Kirche verfolgt, von da der hl. Messe beiwohnen und selbst dem Kirchengebote Genüge leisten. Das Flugblatt des Hrn. Pastor Weber findet, das sei eine volksverderbende Moral!

Weiter: Glaubte man dem Citate des Weber'schen Blattes, so müßte Gury förmlich vom Stehlen sprechen und dieses unter Umständen für erlaubt halten; denn es läßt Gury sagen: „Stehlen darf man auch für einen Andern, der in höchster Noth ist; denn damit zeigt man, daß man den Nächsten liebt wie sich selbst." In der That ist diese Behauptung Webers entweder eine Fälschung der Worte oder eine Fälschung der Begriffe. Gury hat nämlich Band I, § 616 nachgewiesen, es sei dem Menschen in der äußersten Noth, um sich vor dem Tode zu schützen, statthaft, so viel von den äußern Gütern sich anzueignen, als nöthig ist, der äußersten Noth zu steuern; dagegen könne der bisherige Besitzer vernünftigerweise nichts haben; sich so etwas aneignen, höre in diesem Falle auf, Diebstahl zu sein. Dann fragt er weiter in § 618, ob statt des in der äußersten Noth Daliegenden auch ein Anderer für diesen die absolut nothwendige Sache, z. B. ein Stück Brod nehmen könne, um den Nächsten vom Hungertode zu retten. Er bejaht dies mit andern Theologen, und verneint, daß man diese Handlung ein „Stehlen" nennen dürfe. Also dafür, daß Gury einen Armen nicht Hungers sterben

lassen will, macht ihn Pastor Weber zum Anwalt der Diebe!

Die Weber'schen Flugblätter sind nur wenige von den zahllosen Broschüren, welche in den letzten Monaten auf protestantischer Seite zur Fanatisirung des Volkes gegen die Jesuiten losgelassen worden sind und welche alle die alten tausendmal widerlegten und richtig gestellten Geschichtslügen gegen die Jesuiten und überhaupt gegen katholische Dinge dem arglosen und blindgläubigen protestantischen Volke wieder aufwärmten. In Nr. 92 seiner Flugblätter führt Pastor Weber, um zu beweisen, daß die Jesuiten „Wölfe" sind, eine (bereits erwähnte) Stelle aus Gury's Moraltheologie an. Sie lautet:

„Das positive, göttliche und menschliche Gesetz verpflichtet im Allgemeinen nicht, wenn dessen Beobachtung zufällig mit einem sehr schweren Nachtheil oder schweren Schaden verbunden ist."

Vor allem ist dieses Citat aus dem Zusammenhange gerissen. Es ist das ja bei gewissen Leuten beliebte Methode, um Schriften zu verdächtigen. Der Zusammenhang läßt sofort erkennen, daß dies ein (wie Gury sagt, von allen Moralisten angenommener) Grundsatz ist, der von keinem vernünftigen Menschen bezweifelt wird. Deshalb wollen wir das durch ein Beispiel erklären: Es ist ein positiv göttliches Gebot, daß man an Sonntagen knechtliche Arbeiten nicht verrichten darf. Nun entsteht an einem Sonntage eine Feuersbrunst. Möbel forttragen, Wände einreißen, Wasser fahren, das alles sind aber knechtliche Arbeiten, die man an Sonntagen nicht verrichten darf! Aber da lehren nun die Jesuiten (und mit ihnen alle Moralisten), daß in diesem Falle „das positiv göttliche Gesetz nicht verpflichtet, weil dessen Beobachtung mit einem sehr schweren Nachtheil oder schweren Schaden verbunden ist." Und diese jesuitische Lehre hat sogar der Heiland selbst vorgetragen. Vergl. Luc. 14,5. Wer anders lehrte, das waren die Pharisäer!

Weiter heißt es in jener Nr. 92 der oben erwähnten protestantischen Flugblätter: „Jesuitische Lehren zum 6. und 9. Gebot lassen sich in einem Blatte, das auch Frauen und Kindern zugängig ist, nicht wiedergeben.“ Welche Heuchelei! Eignen sich denn die Abhandlungen des Strafgesetzbuches über Sittlichkeitsverbrechen, eignen sich viele Stellen der hl. Schrift, eignen sich Luther's Tischreden, oder noch mehr seine schamlosen Lehren über die Ehre, eignen die sich zur Wiedergabe in einem öffentlichen Blatte? Daher sagte der ehemalige lutherische Prediger Evers: „Um mich zu unterrichten“, so sagt derselbe, „las in Gury's (Moral)-Compendium dies delikate Capitel mit seinem in heiligem Ernste geschriebenen Einleitungsworte. Was hier aus Noth in lateinischer Sprache ohne den geringsten Hauch von Lüsternheit den Priestern für schwierige und heikle Vorkommnisse gesagt wird, das verhält sich zu den meist in deutscher Sprache geschriebenen Unzüchtigkeiten und Zoten Luthers, wie der Unterricht eines sittlichen Arztes zu den obscönen Unterhaltungen leichtfertiger Gesellschaften.“

Evers ist freilich, nachdem er sich gründlich über die Geschichte der Reformation unterrichtet hatte, katholisch geworden. Er gab vor etwa 10 Jahren seine gute lutherische Pfarrei in Hannover auf und zog stellenlos in die Welt — für einen Mann mit Familie ein kühnes Wagniß, das die Kraft innerer heiliger Ueberzeugung erkennen läßt. Das ist um so anerkennenswerther, wenn man die dicke Wand von Vorurtheilen gegen alles Katholische bedenkt, welche der Protestantismus vor seinen Anhängern seit vier Jahrhunderten aufgebaut hat.

2. Als im Spätjahr 1890 Rechtsanwalt Bangratz von Landau die Pfalz durchzog, um die protestantische Bevölkerung gegen die Jesuiten aufzuwiegeln, da verbiß er sich auch in Gury's Moraltheologie. Dabei behauptete er am 14. Dec. in Pirmasens (nach der jesuitenfeindlichen „Pfälz.

Presse"): Gury und mit ihm die Jesuiten erlaubten das Stehlen, denn sie lehrten, daß man für einen Anderen, der in höchster Noth sei, fremdes Eigenthum nehmen dürfe! Das machte Bangratz den Jesuiten zum Vorwurfe und damit fanatisirte er seine Zuhörer. Wenn sich dabei aber Jemand einer schlechten Moral schuldig gemacht hat, so war dies nur Herr Bangratz selbst! Denn genau dasselbe, was er den Jesuiten zum Vorwurfe macht, erlaubt sogar das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches, und von einem Advocaten verlangt man, daß er das wisse. Entweder hat also Herr Bangratz mit jener Entrüstung gegen die Jesuiten gegen besseres Wissen gehandelt, oder der Haß hat ihn blind gemacht, oder er hat sich als unwissender Rechtsanwalt erwiesen, dem man keinen Proceß anvertrauen kann. Das Deutsche Strafgesetzbuch sagt nemlich in § 54:

„Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung . . . . in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Nothstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist."

Und Feuerbach's „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechtes" § 361 bezeugt, daß bei Fällen höchster Noth die ungefragte Benützung fremden Eigenthums im gemeinen deutschen Strafrecht immer als straflos anerkannt war.

Das ist genau die verlästerte Jesuitenmoral.

Blinder Haß oder Heuchelei war es auch, was einst im Jahre 1868 drei höhere protestantische Geistliche Hessens, die drei Superintendenten Zimmermann, Simon und Schmitt antrieb, ebenfalls gegen das Gury'sche Lehrbuch den Vorwurf der Unsittlichkeit zu erheben. Dabei verschärften sie diese Anklage noch dadurch, daß sie mit großem Geschrei und der Miene eifriger Tugendwächter den Bischof Ketteler von Mainz beschuldigten, er lasse die jungen Theologen im Mainzer Priesterseminare nach diesem Buche unterrichten! Eine würdige Antwort darauf gaben damals die Pro-

fessoren des Mainzer Seminars mit folgender Erklärung:

„Die Herren Superintendenten Dr. Zimmermann, Dr. Simon und Dr. Schmitt haben es für zweckmäßig erachtet, in ihrer Schrift gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz das in unserem Seminar seit vielen Jahren eingeführte „Compendium der Moraltheologie“ von Gury als ein Buch zu bezeichnen, welches unsittliche Grundsätze enthalte und geeignet sei, die Sitten der jungen Geistlichen zu beschädigen.

„Die unterzeichneten Vorsteher und Professoren des bischöflichen Seminars zu Mainz glauben es ihrer Ehre und der Ehre ihrer zahlreichen Schüler im geistlichen Stande schuldig zu sein, jene Insinuation mit der ganzen Kraft ihres sittlichen Bewußtseins öffentlich zurückzuweisen und an alle, welche sie und ihren Charakter kennen, die Frage zu richten: ob sie uns entweder für so urtheilsunfähig oder für so gewissenlos halten, daß wir wirklich ein unsittliches Buch als Lehrbuch in unserm Seminare dulden und so lange Jahre gebrauchen könnten. Nur die Thatsache wollen wir constatiren, daß das genannte Lehrbuch in zahlreichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Belgiens, Englands und Nordamerikas im Gebrauche ist und von den Autoritäten der katholischen Kirche und der katholischen Wissenschaft als ein durch seine Kürze und Präcision sehr brauchbares Handbuch anerkannt ist, welches sich in allem treu an die Lehre der katholischen Kirche und die allgemeine und bewährte Doctrin der katholischen Theologen aller Zeiten und aller Länder anschließt.

„Einen Punkt glauben wir jedoch ausdrücklich hervorheben zu müssen. Die Herren Superintendenten machen es dem genannten Lehrbuche zum besondern Vorwurfe, daß darin auch von den schwersten Unsittlichkeiten gehandelt werde, was für die Sittenreinheit der Seminaristen gefährlich sei. Wir können die heiligste Versicherung geben, daß uns nichts so sehr am Herzen liegt, als sittliche Reinheit unserer Schüler, daß wir nach Kräften bemüht sind, jedes, auch das geringste Aergerniß von ihnen ferne zu halten. Allein so wenig es dem Studirenden der Jurisprudenz erspart werden kann, alle, auch die entsetzlichsten Verbrechen, und dem Studirenden der Medicin alle, auch die schlimmsten Krankheiten kennen zu lernen: ebenso nothwendig ist es, daß der Theologe und zukünftige Seelsorger auch die traurigsten Verirrungen kennen lerne, damit er sein Amt als Seelenarzt zu verwalten im Stande sei. Uns ist es wahrhaft unbegreiflich, wie die Herren Superintendenten eine Gefahr darin erblicken, wenn mit dem Ernste der Wissenschaft gereifte junge Männer, ehe ihnen das so wichtige und schwierige Amt der Seelsorge anvertraut wird, über die sittliche Beurtheilung solcher Sün-

den unterrichtet werden, von denen auch in der Heiligen Schrift, und zwar in der unumwundensten Weise, geredet wird, welche doch selbst den Schulkindern in die Hand zu geben die Herren Superintendenten nicht als etwas die guten Sitten Gefährdendes bezeichnen werden.

Mainz, 29. April 1868.

Dr. Nickel. Dr. Moufang. Dr. Heinrich. Dr. Hirschel.
Dr. Haffner. Ohler. Dr. Brück. Dr. Holzammer.
Dr. Graf von Galen. Hundhausen."

Man beachte: Die protestantische Kirche gibt anstandslos die ganze Bibel in die Hände von Schulkindern, die Bibel, welche an zahlreichen Stellen besonders im alten Testamente ganz unverblümt von groben und gröbsten Unsittlichkeiten redet. Das halten die drei hessischen Superintendenten für die protestantischen Schulkinder nicht für gefährlich! Wenn aber katholische erwachsene Männer als künftige Seelsorger über die sittliche Beurtheilung der Sünden gegen das sechste Gebot unterrichtet werden, weil das für sie zur Ausübung ihres Berufes doch nothwendig ist, so erheben sie gegen die katholische Anstalt und das katholische Lehrbuch öffentlich den Vorwurf der Unsittlichkeit! Da die hessischen Superintendenten in der Regel keine Dummköpfe sind, so müssen sie ganz genau wissen, daß, wenn ihr Vorwurf begründet ist, auf ihrer Seite noch weit stärkere Unsittlichkeit herrscht, und es bleibt daher zur Erklärung ihres Vorgehens nur große Heuchelei oder blinder Haß übrig.

3. Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht nach Anderen mit Steinen werfen. Wenn der „Evangelische Bund" das protestantische Volk gegen die Jesuiten mit der falschen Vorspiegelung aufwiegelt, daß diese unsittliche Lehren hätten, so müssen sich die Herren die Frage nach der Moral Luthers gefallen lassen. Diese Frage läßt sich aus Rücksichten der öffentlichen Sittlichkeit, aus Rücksicht auf Frauen und Kinder in einem öffentlichen Blatte nur andeutungsweise beantworten — so beschaffen war die Moral, welche Luther lehrte!

Was bei Luther vor allem auffällt, ist der maßlos unbändige, rohe und schweinisch-sinnliche Ton, der

eine ungeheure sittliche Verwilderung in das Volk tragen mußte und auch wirklich trug. Ist schon der Ton im allgemeinen höchst leidenschaftlich und roh, so hat Luther dann die intimsten Verhältnisse des menschlichen Sinnen-Lebens mit einem Cynismus und einer immer wiederkehrenden Lust an Schmutz besprochen, daß diese Art, solche Dinge zu behandeln, nur die öffentliche Unzucht fördern mußte, um so mehr da er selbst sich auch vor der Oeffentlichkeit nur wenig Zurückhaltung auferlegte und seine Freunde seine Auslassungen über dieses Capitel noch voll Bewunderung unter das Volk brachten. Das geschah besonders in seinen Tischreden. In diesen offenbart sich Luthers wahrer Geist. Es sind Gespräche, welche er, meist während der Mahlzeit, mit seinen Freunden führte und welche von diesen aufgezeichnet und in den Druck gegeben wurden. Die älteren Ausgaben dieser Tischreden sind noch ungekürzt. Allmälig aber fing man doch an zu merken, daß dieses Wälzen im Kothe, diese vollendet schamlose und cynische Behandlungsweise der intimsten menschlichen Dinge, wie z. B. der Ehe, eines „heiligen Mundes“ nicht passend gewesen und man gab die Tischreden dem prot. Volke nur in Auswahl zu lesen. Daher kommt es, daß das arglose prot. Volk seinen Luther, so wie er wirklich war, gar nicht kennt.*) In den uncastrirten

---

*) Eine solche Ausgabe von Luthers Schriften und Werken, in denen die Kraftstellen, die gerade für Luther kennzeichnend sind, ausgelassen wurden, ließ in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts Pastor Vent bei Perthes erscheinen. Diese Art, Luthers Charakterbild geradezu zu fälschen, gab Veranlassung, daß man auf katholischer Seite eine wahrheitsgetreue „Nachlese aus Dr. Martin Luthers Schriften“ herausgab. Sie erschien i. J. 1827 bei Josef Stenz in Mainz als 11. Bändchen jener 10=bändigen Ausgabe von Perthes. Als Motto führt diese „Nachlese“ den Spruch: „Sammelt die übrigen Brocken, daß keiner umkomme.“ Das Vorwort zu dieser Nachlese, die — gleich der echten uncastrirten Frankfurter Ausgabe von Aurifaber von 1568 — im Original vor uns liegt, ist mit feiner Satyre und überlegenem Humor geschrieben. Unter Anderem

Ausgaben der Tischreden aber wälzt sich der „theuere Gottesmann" förmlich im Kothe. Sein „heiliger Mund" (wie sich Aurifaber, Herausgeber von Luthers

---

sagt er: „Was z. B. Luther zu seiner Zeit ausgefochten, wird auch jetzt noch errungen werden mit dessen unsterblichen Waffen, und uns bewahren vor dem Rückfall in die römische Finsterniß. Hat er uns einmal, nach unsers Aurifabers kernichtem Ausdrucke, aus des Papstes Servitüt befreit, und uns — man verzeihe dem hochbegeisterten Manne die etwas starken Worte — den Bärwolf und Leutfresser kennen gelehrt; so wird die geharnischte Phalanx seiner Manifeste auch heute noch die gehoffte Wirkung nicht verfehlen. Seine gelehrten und frommen Schriften — ich rede hier hauptsächlich von den unverfälschten ersten Ausgaben — sind so selten geworden, daß kaum eine oder die andere Bibliotheke unsrer Geistlichen dieses köstlichen Schatzes sich zu rühmen hat, und dieses gilt hauptsächlich von seinen Tischreden, die entweder durch unsere Nachlässigkeit, oder durch die Verschmitztheit der Jesuiten gänzlich in Abgang gekommen sind. Und doch ist dieses Buch ein reiches Arsenal, das uns in Kriegszeiten gar treffliche Dienste leisten würde. Bei dieser meiner Gemüthsstimmung konnte ich nicht anders als mit innigster Sehnsucht nach den von H. Pastor Bent uns dargebotenen zehn Bändchen greifen, die ich in der ersten Begier beinahe verschlungen hätte. Groß aber wurde mein Staunen, als ich von Anfange bis zu Ende in dem castrirten Buche die Kernsprache des deutschen Kraftmannes vermißte, gleich als hätten wir uns der Derbheit dieses christlichen Achilles zu schämen. O des entsetzlichen Vorurtheils, das schon in frühern Zeiten unserer Leute sich bemächtigt, und nun wie durch eine höllische Tradition auf die Nachkommen sich vererbt zu haben scheint! Gleich nach dem Tode des großeu Reformators haben die unklugen und engherzigen Editoren seiner Werke angefangen, Alles auszuscheiden, was einem verkrüppelten, verzärtelten, falschgeschämigen Ohre anstößig seyn könnte (hat man denn eine Handvoll schwachsinniger Menschen zu beachten?), und sich so einer schändlichen Castration schuldig gemacht, wie denn der grobe Weißlinger uns öfters und mit Recht vorzuwerfen auch nicht unterließ. Entweder hat Dr. Martin Luther den Anstand und die Sitten häufig verletzt oder nicht: geschah das Erstere, wie mögen wir ihn dann noch Reformator und Gottes Rüstzeug nennen? muß das Zweite angenommen werden, warum purgiren wir seine Schriften, wie etwa den Horaz, oder sonst einen unflätigen Dichter des Heidenthums? Auf solche Weise gerathen wir in Widerspruch mit uns selber, und bieten unsern Todfeinden olche unverzeihliche Blößen dar!"

„Tischreden", Frankfurt 1568, Seite 13 der Vorrede ausdrückt) floß fast ständig über von den unfläthigsten Ausdrücken, sowie von Flüchen und den gemeinsten, rohesten und wildesten Beschimpfungen aller derer, die nicht seiner Ansicht waren. Die Worte Hure, huren, sch..... u. a. sind seine Lieblingsausdrücke, aber noch nicht die schlimmsten. Jede Seite von Luthers Tischreden und gar viele Stellen seiner anderen Schriften sind Beweise für die entsetzlich leidenschaftliche Schimpf-, Hetz- und Unflathweise Luthers. Kein wahrer Kenner von Luthers Leben und Schriften wird es wagen, dieser Behauptung zu widersprechen. Nur ein Beispiel seiner Ausdrucksweise möge hier Platz finden, wobei wir die fast zahllosen anderen noch viel schmutzigeren und zotenhaften Ausdrücke übergehen.

Bekannt sind die Holzschnitte, welche der Carricaturenmaler Lucas Cranach auf Luthers Anleitung gegen den Papst fertigte und zu denen Luther die Verse machte. Die meisten dieser Bilder und Verse sind derart unfläthig und sauisch, daß sie als ständige Schmach ihrer Urheber gelten. Luther aber war nicht wenig stolz auf diese Leistung und sagte mit Bezug darauf in seinen „Tischreden" (Frankfurter Ausgabe von Aurifaber, 1568 S. 19):

Ich hab den Bapst mit den bösen Bildern sehr erzürnt / O wie wirt die Saw den Bertzel in die höhe recken aber ob sie gleich mich tödten / so fresse sie erst Dreck so der Bapst welcher auff der Sawen reit in der hand hat. Ich hab dem Bapst eine güldene Schalen in die hand gegeben / da soll er's erst credentzen.

4. Weiter lehrte und übte Luther einen ganz unbändigen, unchristlichen Haß gegen seine Feinde. Auch in dieser Beziehung ist er das Gegentheil der Jesuitenmoral. Aussprüche Luthers, in welchen er Personen selbst noch nach ihrem Tode verflucht und geradezu verdammt, könnte man in großer Zahl anführen. Man lese doch nur Luthers haßerfüllte Schrift „Schem Hamphoras" gegen die Juden und ein Buch: „Das Papstthum vom Teufel gestift",

welche er beide kurz vor seinem Tode schrieb. Hat vielleicht Luther, haben seine Anhänger diese Sätze widerrufen? Wenn solche Worte Luthers durch seine Erklärung, daß er „ein gut, friedlich, freundlich, christlich Herz gegen Jedermann“ habe, nach der Ansicht seiner Vertheidiger gemildert werden, warum mißt man denn die Jesuiten mit anderem Maße, die tausendmal in ihren Schriften erklärt haben, der Irrthum sei zu hassen, die Irrenden (die Personen) aber seien zu lieben? Und die Jesuiten haben auch darnach gehandelt! Luther aber freute sich sogar ausdrücklich über den Tod seiner Gegner, so zum Beispiel über den Tod der beiden anderen „Reformatoren“ Zwingli und Oekolampadius (vgl. Köstlin Bd. II, S. 261). Die Lutheraner sagten sogar: Der Teufel habe sie in's andere Leben befördert.

Wenn Luther das Papstthum nicht anerkennen wollte, so war das seine Sache; es stand ihm frei, die Autorität des Papstthums zu verwerfen. Niemals aber, wenn er nach den Lehren des Evangeliums leben und handeln wollte, durfte er einen so maßlos unbändigen Haß gegen den Papst und das Papstthum hegen und bei jeder Gelegenheit aussprechen und lehren. Nur aus seinen „Tischreden“ seien einige wenige Beispiele dieses durchaus unchristlichen Hasses hier angeführt. Wir citiren nach einer der ersten Ausgaben dieser Tischreden, der von Johannes Aurifaber, erschienen zu Frankfurt am Main 1568. Da sagt Luther auf Seite 235a:

Des Antichrists Kopf / sprach D. M. L. ist zugleich der Bapst vnnd Türck / denn ein lebendig Thier muß Leib vnnd Seele haben / des Antichrists Geist oder Seele ist der Bapst / sein fleisch aber oder Leib ist der Türck. Denn dieser verwüstet / vertilget vnnd verfolget die Kirche Gottes leiblich / jener / der Bapst Geistlich wiewol auch Leiblich mit sengen / hengen / morden ꝛc.

Auf Seite 238 sagt Luther: Zv einem Bapst gehöret nicht ein frommer Mann / sondern ein Schalck vnnd Bösewicht / denn wer sich des Regiments wil annemen der muß der nechste Bösewicht nach dem Teuffel seyn.

Auf S. 238a heißt es: Das Bapsthumb / sagt D. L. ist allzeit durch die ergesten Buben regieret worden / wie auch jhre Lehre ist / denn wie der Schöpffer ist / so sind auch seine Creaturen / Wie der Teuffel ist / der des Bapsthumbs stiffter ist / also ist der Bapst.

Auf S. 241 sagt Luther: Es ist kein name noch schmehewort / damit der Bapst feindselig genug köndte genannt werden / wie ers wohl werth ist wenn man jn gleich Geitzig / Gottloß / Abgöttisch nennet / so ist doch alles zu wenig man kan seine grosse Bubenstücke nicht erlangen noch außreden. /

Auf S. 242 sagt Luther: Nach dem Teuffel ist der Bapst ein rechter Teuffel / welchs leichtlich an diesem Bapst Clemens beweiset wird denn er ist böse / weil er ein Wahl (Welscher) ist / Böser / denn er ist ein Florentiner / am böſesten denn er ist ein Hurenkind, ist etwas bösers, so thu es auch dazu.

Auf S. 464a erzählt Aurifaber: D. Mart. Luther hat ein mal diese Reim vber Tische erzehlet:

Glaub keinem Wolff auff wilder Heid /
Auch keinem Jüden auff sein Eid.
Glaub keinem Bapst auff sein Gewissen /
Du wirst von allen dreyen beschissen.

Den Papst wollte Luther zu Tode beten, denn er sagte: „Ich hab Herzog Georg zu todt gebetet, wir wöllen C. und P. (Kaiser Carl V. und den Papst) auch zu todt beten und Gott gebe, daß es dieses Spieles anfengern gehe, wie es Juda (Judas) ging." („Tischreden", Leipziger Ausgabe, S. 475b, citirt nach der oben erwähnten „Nachlese aus Luthers Schriften", Mainz, Joseph Stenz, 1827. S. 95.)

Das Aergste in der confessionellen Verhetzung unseres Volkes leistete Luther im Jahre 1545 in seiner Schrift „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet". Bereits im Jahre 1520 hatte er in einer Schrift über „das unfehlbare päpstliche Lehramt" zum Religionskriege aufgefordert und dabei unter Anderem in folgender Weise getobt: „Wenn wir die Diebe mit dem Strang, Mörder mit dem Schwert, Ketzer mit dem Feuer bestrafen, warum greifen wir nicht mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens an, diese Cardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwärm des römischen Sodoma, und waschen unsere Hände in ihrem Blute!" (Näheres

bei Janssen, Gesch. d. d. Volkes, II. 1879, Seite 106, III. 1881, S. 531.)

Wenn nur ein einziger Jesuit jemals nur entfernt sich in so roher, unchristlicher und tobender Schimpfweise gegen die Protestanten ausgedrückt hätte, so würde das dem prot. Volke ständig vorgehalten werden mit der Bemerkung: solche Schimpfer und Unfläther seien die Jesuiten. Da aber der „theuere Gottesmann" sich regelmäßig in dieser abscheulichen Weise ausgedrückt hat, so finden die Herren vom „Evangelischen Bunde" nichts daran auszusetzen. Das ist ihre Sache, sie müssen sich dann aber auch sagen und beweisen lassen, daß auch ihre Vorwürfe über den angeblichen Ketzerhaß der Jesuiten Heuchelei seien. Denn Niemand hat alle Andersgesinnten ärger gehaßt und mehr beschimpft als Luther. Selbst das Wort „Ketzer" hat Luther gegen alle Diejenigen gebraucht, welche nicht seiner Auslegung des Evangeliums huldigten. So sagt er in den oben erwähnten „Tischreden" von Aurifaber S. 296: „Ich weiß nichts an Christo / das der Teufel nicht angefochten hatte / darumb muß er jetzt forne wieder anheben / vnd die alten Irrthummen vnd Ketzerey wieder herfür suchen."

Man hat also auf prot. Seite durchaus keinen Grund, sich darüber zu entrüsten, daß die Katholiken die Protestanten angeblich allgemein für Ketzer erklärten. Wenn dem so wäre, so würden die Katholiken sich ja nur der Ausdrucksweise des „theuren Gottesmannes" bedienen.

5. Wenn die Herren vom Evangelischen Bunde den Jesuiten Unduldsamkeit vorwerfen, so ist auch das wieder Heuchelei. Denn wer hat die Unduldsamkeit gegen alle anderen Meinungen fanatischer gelehrt und seinen Schülern eingeimpft, als wieder Luther? Auch dafür bieten Luthers Werke und seine Handlungsweise hunderte von Beispielen. Die Intoleranz war bei Luther und seinen Anhängern Princip, und wenn dieselben Herren das nun den Jesuiten zum Vorwurf machen, so ist es die reinste Heuchelei!

Und diese Intoleranz, die sie den Jesuiten zum Vorwurfe machen, haben die verschiedenen protestantischen Parteien lange Jahrzehnte hindurch in grausamster und blutiger Weise gegen einander geübt. In Sachsen z. B. sind erst seit der Regierung der katholischen Wettiner für die Protestanten Tage wirklicher Toleranz angebrochen. Vorher herrschte ewiger Krieg zwischen Lutheranern, Calvinisten, Philippisten u. s. w. Bei jedem Wechsel am Hofe mußte sich die eine oder die andere Partei auf Kerker oder Folter gefaßt machen. Das ist unter den katholischen Kurfürsten und Königen besser geworden!

6. Auch die Wahrheit hat Luther, wenn es ihm paßte, einfach verleugnet. In dem schimpflichen Ehehandel des Landgrafen von Hessen (1539) hatte Luther, damit dieser energische Fürst sich der Sache des Evangeliums nicht entziehe, ihm zuerst zwei Weiber erlaubt und dann gerathen, die ganze Sache einfach abzuleugnen. Damals sagte er in einer Zusammenkunft mit hessischen Räthen, also nicht etwa in einem unbewachten Augenblick, sondern wohl überlegt: „Was wäre es, ob Einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute, starke Lüge thäte!" Butzer, auch ein „Mann Gottes" und der pfälzische „Kirchenverbesserer", verlangte in derselben sauberen Angelegenheit die Abgabe einer unwahren Erklärung vor Notar und Zeugen. Obige Aeußerungen sind entnommen aus einem Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen, von M. Lenz veröffentlicht aus dem preußischen Staatsarchiv. Dort kann also Jedermann diese Waare so gut wie aus erster Hand erhalten. *)

Luther machte dabei sogar die feine aber durchaus unmoralische Unterscheidung, daß er sagte: ein heimliches Ja könne kein öffentliches Ja werden, denn sonst

*) Man findet den ganzen sauberen Handel an Hand der Urkunden erzählt bei Rady „Die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp". Frankfurt, Fösser 1890.

wäre heimlich und öffentlich einerlei. (Rady, S. 65.) Einen solchen Rath nennen die Protestanten, die in den Lügen gegen die Jesuiten erzogen sind, mit Entrüstung „jesuitisch", aber es war ihr eigener „theuerer Gottesmann", der ihn gegeben und sich dessen nicht geschämt hat, und das lange, ehe man die Jesuiten kannte.

7. Werfen wir nun einen kurzen Blick auf **Luthers Lehre über die Ehe**, diese Grundlage des christlichen Familienlebens. Luther ging von der Ansicht aus, daß der Mensch nicht nur für die Ehe veranlagt, sondern von Gott durch die Natur geradezu dazu genöthigt sei. Diese Ansicht findet sich z. B. in seinen Tischgesprächen oft ausgesprochen, so in der obenerwähnten Frankfurter Ausgabe von Aurifaber, Seite 308a (wo er sie nackt ausspricht), dann S. 309, 323 rc. Gemäß dieser Grundansicht muß Luther allerdings dem Manne mehrere Weiber und dem Weibe mehrere Männer gleichzeitig erlauben. Thatsächlich hat er das auch gethan und in seiner noch zu erwähnenden scandalösen Ehepredigt nur seine innerste Ansicht ausgesprochen. Daher erzählt er in der Ausgabe seiner Tischgespräche von Aurifaber Seite 321 in einem Falle, den Pfarrer Hausmann zu Zwickau ihm vorlegte, von einem Weibe, das seinem Manne entlaufen war und nicht mehr zurückkehren wollte. Luther gibt nun dort den Rath, wenn das Weib nicht zum Manne zurückzubringen sei, so dürfte der Mann eine andere freien. Schon im Jahre 1522 hatte er seinem Freunde Karlstadt erklärt: „Ich bekenne, daß ich nit verbiete, daß einer mehr Weiber, denn eins nehme, denn es ist der hl. Geschrifft nicht entkegen, doch wollt ich nicht gern, daß dies Beispiel bei den Christen ernstlich soll eingeführt werden." (Rady, Die Reformatoren u. s. w.)

Luthers Ansichten über Ehe, Keuschheit und was damit zusammenhängt, lassen sich öffentlich nicht wiedergeben. In seinen Tischreden hat er sich über diese Dinge in seiner bekannten rohen und cynischen Weise geäußert; siehe z. B. die oben erwähnte „Nachlese zu

Luthers Schriften" (Mainz, Joseph Stenz, 1827) S. 308, 310, 505, 585, 589, 591. Manche seiner Ausdrücke sind geradezu frivol, wenn nicht blasphemisch, wie der auf S. 314.

Bei seiner Grundanschauung, daß der Mensch und besonders der Mann überhaupt nicht oder nur ganz ausnahmsweise die Ehe entbehren könne, um sittlich zu leben, kommt Luther auch zu der weiteren irrigen Ansicht, daß die Ehe auflöslich sei und daß die Ehe überhaupt ein weltlich Ding („Tischreden" von Aurifaber S. 315, 319 rc.), daß sie Sache des Staates (der Juristen) und nicht der Kirche sei. Trotzdem hat er wiederholt Ehefälle entschieden, wie ja Consequenz seine starke Seite nicht war. Solcher Ehefälle, die ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden und in denen er urtheilte, kommen in der Aurifaber'schen Ausgabe der Tischreden manche vor. Weil Luther lehrt, daß die Ehe jedem Menschen nothwendig sei, verachtet er auch den jungfräulichen Stand und weiß — als entsprungener Mönch — nicht genug Schmutz und Schimpf auf diesen zu häufen! Auch derartige Stellen sind in seinen Schriften häufig zu finden. In jener der mehrfach erwähnten Ausgabe seiner Tischgespräche von Aurifaber sagt er z. B auf S. 328a, das Gelübde der Keuschheit sei eine Verfluchung des Ehestandes, was, wie jeder Katholik weiß, durchaus dem Sinne der katholischen und apostolischen Lehre von dem Ehestand und der Ehelosigkeit widerspricht. Das ganze Capitel eignet sich nicht zu eingehender Behandlung hier, Luthers Meinung aber kann man aus jenen Tischgesprächen von Aurifaber an vielen Stellen deutlich ersehen. Er hat sie mit einem erschreckenden Cynismus und einer selbst für jene Zeit seltenen Rohheit der Anschauung ausgesprochen, mit Ausdrücken, die mehr für einen Söldner des 30jährigen Krieges, wie für einen „frommen Gottesmann" passen. Wer das nicht glaubt, der kann ja selbst nachlesen.

Luthers Lehre über die Ehe steht noch viel tiefer wie die der Türken. Denn Luther hat

nicht nur dem Manne die Vielweiberei, sondern auch der Frau die Vielmännerei erlaubt! Das ist die geschichtliche Wahrheit, die man dem protestantischen Volk freilich geflissentlich verbirgt! Seine Lehre über die Ehe stellte Luther z. B. ganz unverblümt auf in einer Predigt, die er zu Wittenberg hielt. Diese Predigt ist hier nicht wiederzugeben, ja die Gerichte hätten wohl Grund, die Verbreitung derselben wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit zu bestrafen. Man kann diese Predigt Luthers nachlesen bei Janssen „An meine Kritiker“, Freiburg, Herder, 1882 S. 199. (Luthers Sämmtliche Werke 20, 58, 60—61, 72—73, 80.)

Wenn auch nur ein einziger Jesuit jemals nur halbwegs solche Lehren, wenn auch nur in einer verborgenen Schrift und in lateinischer Sprache vorgetragen hätte, man wäre auf prot. Seite nicht müde geworden, den Mann als Zeichen tiefster Verderbniß des ganzen Ordens immer wieder hinzustellen. So aber hat Martin Luther selbst die Vielweiberei und Vielmännerei erlaubt und sogar öffentlich dem Volke gelehrt, aber statt beschämt zu schweigen, entrüstet man sich auf prot. Seite über die Moral -- der Jesuiten.

Eine solche Lehre stellte Luther aber nicht etwa in einem unbewachten Augenblicke auf, sondern sie war ihm eigenthümlich. Näheres über dieses Capitel findet der Leser in „Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr“, Berlin, 1891, Verlag der „Germania“, Nr. 1 „Luther und die Ehe“. Gegenüber einer öffentlichen Erklärung des hessischen Oberconsistoriums in dieser Sache wird dort gezeigt, daß Luther seit dem Jahre, da er dem päpstlichen Banne verfiel (1520), bis in seine alten Tage hinein die Lehre vortrug: es sei einem evangelischen Christen erlaubt, gleichzeitig zwei und mehr Weiber zu haben. Dabei stand er auch mit dieser ganz mormonischen Lehre durchaus nicht allein. Andere Reformatoren und „evangelische“ Consistorien haben ihm Recht gegeben. Während die

katholische Kirche stets mit Entschiedenheit an der Einheit der Ehe festhielt, hat Luther dieselbe und damit die sittliche Würde des Weibes den Launen der niedrigsten Leidenschaften schutzlos ausgeliefert.

Dem Landgrafen von Hessen hat Luther bekanntlich zwei lebende Weiber, also eine Doppelehe, gestattet, nachdem er sah, daß der Landgraf es auch ohne ihn thun werde. Hätte sich Luther wenigstens darauf berufen, daß die Ehe „ein weltlich Ding" sei, wie er lehrte! Luthers Erlaubniß folgten später noch andere prot. Fürsten; auch sie nahmen zwei lebende Weiber ohne vorhergegangene Ehescheidung, bezw. sie ließen durch ihre wohlbezahlten Hofgeistlichen diese Weiber antrauen. Dem Volk freilich hat man das verweigert, was man den Fürsten zugestand, weil man ihren Zorn fürchtete und weil sie gut bezahlten! Man findet die Fälle prot. fürstlicher Doppelehen aufgezählt in den „Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr, 1891, Verlag der „Germania" in Berlin, Heft Nr. 1, „Luther und die Ehe", Seite 72.*)

8. Mit seiner mehr als türkischen Ansicht von der Ehe war es noch nicht genug. Luther hat auch beharrlich geleugnet, daß der Mensch

---

*) Es ist wahrlich keine angenehme Aufgabe, in diesem moralischen Schmutze herumzuwaten und diese Dinge an die Oeffentlichkeit zu ziehen. Wir würden es lieber ruhen lassen, schon damit es nicht scheine, als wollten wir die Gefühle unserer protestantischen Mitbürger kränken, die in Luther den Stifter ihrer Kirche verehren. Wenn aber auf jener Seite ständig und systematisch die Jesuiten einer unsittlichen Moral geziehen werden, während die Jesuiten doch nur die Moral der katholischen Kirche lehren, so werden es die Protestanten begreifen, daß man zur Abwehr die Moral näher beleuchtet, welche Luther lehrte und nach welcher er lebte. Nicht wir sind hier die Störer des Friedens, sondern jene, welche aus dem von Luther ererbten Hasse nicht unterlassen können, gegen einen dem kath. Volke theueren Orden ständig die unwahrsten und dabei heuchlerischsten Vorwürfe zu erheben.

einen freien Willen habe! Damit hat er die Moral überhaupt aufgehoben, denn wenn der Wille des Menschen nicht frei ist, dann ist der Mensch für seine Handlungen nicht verantwortlich und darf nicht gestraft werden. Ferner verwarf Luther die verbindliche Kraft des göttlichen Sittengebotes. Und zwar hat Luther das alles nicht etwa mit mancherlei Einschränkungen gelehrt, sondern regelmäßig und mit der ganzen tollen Leidenschaftlichkeit seines Wesens. So sagt er: Es ist dem Menschen unmöglich, ein Gebot zu halten, „denn könnten wir's halten, so hätte es Gott nicht geboten; weil er's aber gebeut, so ist's ein Zeichen, daß Niemand Vater und Mutter ehrt." (Wittenb. 5, 236.) Oder: „In den geistlichen und göttlichen Dingen, die sich auf die Seele beziehen, ist der Mensch wie eine Salzsäule, in welche das Weib des Lot verwandelt worden, ja er ist gleich einem Klotze oder Stein, einer leblosen Statue, die weder den Gebrauch der Augen, des Mundes, noch irgend eines Sinnes oder des Herzens hat. Er ist gleich einem Pferde; reitet es Gott, so geht es, wie Gott will, reitet es der Teufel, so geht es, wie der Teufel will." (Walch. 18, S. 19, 30.) Ein andermal: „Ueberhaupt müssen wir den ganzen Dekalog (10 Gebote) aus den Augen setzen und aus den Herzen fort schaffen." Ferner: „An den Galgen mit Mose" (Jen. 7, 269 b) item: „Die katholischen Theologen sind Esel, die nicht wissen, was sie behaupten, wenn sie sagen, Christus habe nur die Ceremonien des alten Testamentes, und nicht die zehn Gebote selbst aufgehoben." (In der Ausg. des Br. a. d. Gal.) item: „Wenn Moses dich einschüchtern und bange machen will mit seinen dummen zehn Geboten, so sag nur flugs: Packe dich zu den Juden." Das ist allerdings keine Jesuitenmoral, aber eine Moral, nach welcher man sogar im prot. Deutschen Reiche ins Zuchthaus kommen kann.

Den Willen des Menschen hat Luther also mit einem Klotze oder Steine verglichen und sogar erklärt, der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitzt Gott

darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den freien Willen des Menschen gänzlich zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleich wie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er ohne Schuld.*) „Daß diese Sätze", bemerkt Döllinger in seiner Kirchengeschichte, „welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran (der Moral der Türken) entlehnt schienen, gar keinen Anstoß gaben und Luthers Auctorität nicht im Geringsten erschütterten, bewies, wie verblendet vom Sectengeist seine Anhänger damals schon waren." Sie sind es vielfach heute noch.

Auch in seinen Tischreden stellt Luther wiederholt die Behauptung auf, der Mensch sei in den Sachen, welche sein Seelenheil betreffen, nicht freien Willens. So in der Frankfurter Ausgabe von Aurifaber (1568) 13a (Anhang), wo er sagt:

„Wenn man daß Wort, Freyen Willen, ja nicht wölte fahren lassen, daß doch das best vnd christlichst were, solten wir doch trewlich lehren, wie das recht zu brauchen sey. Nemlich das der Wille des Menschen mag ein frey Wille genennet werden, nicht gegen dem das vber jm ist, als gegen Gott, sondern gegen dem zu rechen vnd zu achten, daß vnter jm ist, als mit meinen Gütern, Eckern, Hauß, Hoffe mag ich schaffen, walten, lassen thun, frey, wie mein Wille ist, wie ich will, wiewol dasselbig dennoch auch regiert wird, allein durch Gottes willen, der recht frey ist, zu schaffen, wie vnd wohin es jm gefellt. Aber gegen Gott, vnd in den Sachen, die die Seligkeit antreffen, hat der Mensch gar kein freyen Willen, sondern ist gefangen vnd vnterworfen, Gottes vnd des Sathans willen."

Da der Mensch nach Luther keinen freien Willen hat, so kam er zur Behauptung, Gott selbst sündige in uns. In der „Nachlese aus Luthers Werken", (Mainz, Joseph Stenz, 1827, S. 69) sagt er: „Gott wirkt auch alle bösen Werke in uns, denn nicht wie wir, sondern wie er will". (Jen. A. lat. I. S. 311, 312.) Das ist eine sehr bequeme Moral, denn mit ihr läßt sich jede Sünde entschuldigen. Es

---

*) Luther de servo arbitrio ad Erasmum bei Walch, Bd. 18.

gibt überhaupt eigentlich keine Sünde mehr, wenn Gott selbst sie in uns wirkt.

9. Die Lehre, daß der Mensch nur tapfer sündigen solle, wenn er nur den Glauben habe, ist bekanntlich auch von Luther gegeben worden. So z. B. sagt der fromme Gottesmann: „Ein Christ wisse, das im nichts schadet, ob er es (das Gesetz) halte oder nicht, ja thut wol, das sonst verboten ist oder lesset (unterläßt) was sonst geboten ist; ist im keine Sünde, denn er kann keine thun, weil das Hertz rein ist. Wenn du Jemand hörest, der da saget, so und so must du thun, und will dasselbige thun oder Werk auff dein Gewissen treiben, und gegen Gott stellen, so wisse, daß es gewiß des Teufels Lere ist." (II. J. A. S. 493b, 491b, „Nachlese" im Verlag von Joseph Stenz in Mainz, 1827, S. 630.)

Stellen in Luthers Tischreden gegen den freien Willen kann man ferner zusammengestellt finden in demselben Buch S. 70 und 382.

Daß man das göttliche Gesetz, also auch die Sittengebote, nicht zu halten brauche, bezw. nicht halten könne, wobei er ausdrücklich auch die zehn Gebote mit einbegreift, sagt Luther vielfach. Diese Stellen finden sich in jener Mainzer „Nachlese" 1827, S. 73, 376, 441.

Das ist fürwahr eine feine Lehre und ein Freibrief für jede Sünde! Welche Lust für die Herren vom Evangelischen Bunde, wenn ein Jesuit solche unmoralische Lehren aufgestellt hätte; wie würde man das zum Anlaß nehmen, über den Orden und die kath. Kirche zu toben. Bei Luther freilich, da ist es etwas ganz Anderes!

10. Auch die Vernunft, diese hohe Gottesgabe, die den Menschen erst zum Menschen macht, hat Luther leidenschaftlich bekämpft. Noch in seiner letzten Predigt, am 17. Jan. 1546 zu Wittenberg, warnte er in der üblichen tobsüchtigen und roh schimpfenden Weise vor der Vernunft, als des Teufels H.... (Näheres bei Janssen, III 1881, S. 536.) Wer freilich die Vernunft absetzt, der muß auch die Willensfreiheit des

Menschen leugnen, denn die Vernunft hat ja die Aufgabe, des Menschen freien Willen zu erleuchten und nach Gottes Gesetzen zu leiten. Siehe auch die Nachlese von Stenz, Mainz. S. 197, 199.

11. Von der verhängnißvollsten Tragweite aber für die Sittlichkeit des Einzelnen, der Gesellschaft und des Volkes war Luthers Lehre, daß die guten Werke zur Seligkeit nicht nothwendig seien daß der Glaube allein genüge. Die öffentlichen Folgen dieser Lehre fielen vorzugsweise auf die Armen und Gedrückten. Denn jetzt hatte der Reiche einen nur zu sehr erwünschten Vorwand für seine Herzenshärte. In jener Lehre Luthers liegt daher im Keime bereits das entmenschte Manchesterthum und der herzlose Capitalismus, überhaupt die Verdrängung der christlichen Moral aus der Gesetzgebung und dem öffentlichen Leben. Wenn Luther die Lehre predigt, daß der Glaube allein zur Seligkeit genüge, so verbindet er damit regelmäßig und zwar in dem Schimpftone, von dem er nicht lassen kann, Ausfälle gegen die guten Werke. Hie und da gibt er zu, daß der Glaube sich auch in den Werken äußern solle, sofort aber betont er, daß die guten Werke nicht nothwendig seien. Da der Mensch nach Luther keinen freien Willen hat, so ist diese seine Lehre von den guten Werken begreiflich. Psychologisch hängt damit auch die große Rolle zusammen, welche bei Luther der Teufel spielt. Er litt, wie es scheint, die letzten Jahrzehnte seines Lebens an einer wahren Diabolomanie, die dem Psychiatriker Anlaß zu einer interessanten Studie geben könnte.

Wenn man Luther hört, so genügt die Taufe zur Seligkeit, sie macht den Menschen aus einem Sünder zu einem Heiligen und das bleibt er, so lange er glaubt, mag er thun und treiben, was er wolle. So lange der Mensch glaubt, schadet ihm die Sünde nichts, schaden kann ihm nur der Teufel. Von diesem und nicht vom Menschen — diesen Eindruck gewinnt man vielfach aus Luthers Worten — kommt allein das Uebel.

In seinen Tischreden (Frankfurter Ausgabe von Aurifaber, 1568) sagt Luther z. B. auf S. 155:

Doct. M. fragte sein Weib / ob sie auch gleubte / daß sie heilig were? da verwunderte sie sich vnd sprach: Wie kan ich heilig seyn / bin ich doch eine grosse Sünderin. Darauff sagete D. Mart.: Sehet nur da an den Bepstischen grewel / wie er die Hertzen verwundet / Marck und alles innwendiges eingenommen vnd besessen hat also daß sie nicht mehr sehen können / denn nur die eusserliche persönliche frömbkeit vnn Heiligkeit / so ein Mensch selber für sich thut.

Vnd er wandte sich zu jm / vnd sprach: Gleubst du / daß du getaufft vnd ein Christen bist / so must du auch gleuben / daß du heilig bist? Denn die heilige Tauffe hat solche krafft / daß sie die Sünde endert vnd verwandelt. Nicht daß sie nicht mehr fürhanden weren vnd nicht gefület würden / sondern daß sie nicht verdammen. Der Tauffe wirkung / krafft vnd macht ist so groß / daß sie alle anfechtungen auffhebt vnd wegnimmet.

Da aber M. Anthonij L. Weib gefragt ward / sprach sie / sie were heilig / so viel sie gleubte / were aber eine Sünderin / so ferne sie ein Mensch were. Ja sprach D. M. Ein Christ ist gantz vnd gar heilig / denn wenn der Teufel den Sünder wegführete wo bliebe der Christen? Darumb taug dieser vnterscheid vnd antwort nichts. Die Tauffe muß man mit festem Glauben fassen / als denn werden / ja sind wir heilig / also nennet sich Dauid heilig. Psal. 66.

Man vergleiche hiezu noch die Mainzer „Nachlese“ von Stenz S. 87, 491.

Während die katholische Lehre unverändert durch die Jahrhunderte dieselbe geblieben ist, sind die meisten Lehren Luthers von den Protestanten fast durchweg längst aufgegeben. Besonders erfreulich ist, daß die verderbliche Lehre Luthers über die guten Werke heutzutage im Protestantismus nicht mehr so allgemein wie damals anerkannt wird. Auf prot. Seite nähert man sich in Theorie und Praxis immer mehr der wahren christlichen Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke. Im Anfange aber, zu Luthers Zeiten, war das nicht so. Als der protestantische Theologe Georg Major von Wittenberg den Satz aufstellte, daß „gute Werke zur Seligkeit nothwendig seien und Niemand ohne gute Werke selig werde“, erhob sich weithin ein Sturm gegen ihn,

und die Mannsfelder Theologen nannten diesen Satz „die rechte Stimme des Antichristes". (Schlüsselburg cat. haer. 7, 36.) Nikolaus von Amsdorf gar, der alte Freund Luthers, nannte Majors Lehre die „erste und letzte, allerschädlichste und giftigste Ketzerei, die von Anfang der Welt erhört worden." (Vorrede zur Jenaer Ausgabe von Luthers Werken.) Und um den „Alleinglauben" gegen Major recht kräftig zu vertheidigen, erklärte er: „Der Satz: Gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, sei eine rechte, wahre und christliche Behauptung." Auch Flaccius Illyricus und Johann Wigand nahmen diese Behauptung in Schutz (Döllinger, Reformation 3, 810). Wohl haben die „Confessio Augustana" und ähnliche protestantische Bekenntnißschriften die Nothwendigkeit der guten Werke, wenigstens als Früchte und Beweis des Glaubens, aufgenommen — aber man weiß, wie sehr getheilt die Auf- und Annahme dieser Bekenntnißschriften schon von Anfang an war. Wie ist die Einheit möglich, wenn man kein unfehlbares Lehramt anerkennen will? Was Luther selber betrifft, so schwankte er zwischen verschiedenen Anschauungen ständig hin und her. Nannte er auch die guten Werke öfters wenigstens „Früchte des Glaubens" oder ein „gutes Erziehungsmittel", so betonte er doch die Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Werke in einer Weise, die thatsächlich vom Volke zu großer Zügellosigkeit ausgebeutet wurde und werden mußte. Vgl. Melanchthons Klagen im Jahre 1558. (Döllinger, Reform. I, 403.) Auch der Katholik nennt den Glauben „den Grund und die Wurzel der Rechtfertigung", aber es wird ihm gestattet sein, auf die bedenklichen Folgen einer Anschauung hinzuweisen, wie sie Luther in seiner Schrift „Babylonische Gefangenschaft" vorgetragen, da er schrieb: „Nun siehst, wie reich der Christ ist; auch wenn er will, kann er sein Heil nicht verlieren durch die größten Sünden, es sei denn, er wolle nicht glauben." (Witt. d. A. Th. 2 f. 2.) Es ist erfreulich, wenn man protestantischerseits solche

Anschauung verläßt und der katholischen Ueberzeugung Platz macht.

12. Auf die Verrohung jener Zeit und des nächsten Jahrhunderts hat Luther einen mächtigen Einfluß geübt. Seine Ausdrucksweise war so gemein, so unfläthig, daß sie bei dem Ansehen, welches Luther genoß und bei der heiligmäßigen Verehrung, die seine Anhänger ihm zollten, die allerschlimmsten Folgen für den Denk- und Sprachton im Volke haben mußte. Luthers maßloses Schimpfen und Toben — von der Unfläthigkeit seiner Lieblingsausdrücke ganz abgesehen — erregte bei vielen seiner Zeitgenossen ein wahres Grauen. In katholischen Schriften und Briefen jener Zeit findet man wiederholt ausgesprochen, Luther scheine entweder in völligen Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Geiste besessen, sonst könne er nicht so toben und fluchen. (Näheres bei Janssen, III. 1881, S. 532.) Ueberhaupt dürfte Luthers leidenschaftliches Treiben einmal Gegenstand psychologischer Untersuchung sein. Man käme dabei vielleicht zu seltsamen Ergebnissen, die aber vieles in seinem Wesen erklären würden.

Die Wirkungen, welche Luthers Moral auf das Volk hatte, waren schrecklich. Seine Auslegung des Evangeliums, seine Erlaubniß der Vielweiberei und Vielmännerei, die er ungescheut selbst auf die Kanzel trug, seine wilden fanatischen Aufrufe zu Haß und Gewaltthat gegen alle Andersgläubigen, seine rohe und wilde, cynische und zotenhafte Sprache, seine Vorliebe für Schmutz und Gemeinheit im Ausdrucke, besonders aber seine Leugnung des freien Willens und seine Verwerfung der guten Werke, dann die Lehre, daß man ohne Gefahr für die Seele sündigen dürfe, wenn man nur fest glaube — das alles mußte nothwendig eine gräuliche Verwilderung der Sitten herbeiführen. Zahllose Zeugnisse der Zeitgenossen stehen hiefür zu Gebote.

Auch der mehrfach erwähnte Herausgeber von Luthers „Tischreden“, Aurifaber, schildert — in der Vorrede seiner Ausgabe und in Uebereinstimmung

mit der allgemeinen lutherischen Darstellung — die Zustände unter dem Papstthum so erschrecklich und teuflisch, dagegen malt er die großen Segnungen, welche Luther gebracht habe, derart herrlich, daß man nicht anders erwarten sollte, als das ganze Volk werde nun sicher an Luthers Lehre festhalten und die allgemeinen Zustände, besonders auch in sittlicher Hinsicht, müßten sich gegen die Zeit des Papstthums bedeutend gebessert haben. Beides ist aber falsch und Luther selbst sagt es uns häufig. In seinen Tischreden spricht er wiederholt davon, daß nach seinem Tode seine Lehre wieder verdunkelt werde, so z. B. in der Ausgabe von Aurifaber (Frankfurt 1568) S. 2a, 4a 2c. Anhang (Prophezeiung) S. 1 ff. Auch war der Segen, den er selbst und seine Anhänger von seiner Lehre gespürt haben wollen und stets preisen, nicht sonderlich zu merken, noch weniger hat Luther eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse gebracht, denn in seinen Tischreden klagt er wiederholt darüber, daß die Menschen (also die, unter denen er lebt), jetzt schlechter seien als vorher. So z. B. in der Ausgabe von Aurifaber (Frankfurt 1568) Seite 5, dann Anhang (Prophezeiung) letzte Seite 2c.

Einige dieser Zeugnisse, welche uns Luther selbst für die verderbliche Wirksamkeit seiner Sittenlehre auf das Volk hinterlassen hat, mögen hier folgen und zwar nach Nr. 4 der „Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr" (Berlin, 1891, Verlag der Germania) Das Schriftchen führt den Sondertitel „Die Segnungen der Reformation, geschildert von Dr. Martin Luther." Wir heben nur einiges Wenige daraus hervor.

Das Bild, das uns Luther in seinen Werken über die Folgen der Glaubensneuerung entwirft, ist in Wirklichkeit überraschend. Die religiösen und sittlichen Zustände wurden durch die Reformation nicht besser, sondern, wie Luther sagt, siebenmal schlechter, als sie vorher unter dem Papstthume waren. Und das will viel heißen! Wissen doch protestantische

Schriftsteller nicht genug die Verkommenheit des Volkes vor der Reformation zu schildern. Man wird vielleicht denken, daß Luther, wenn er so abwerfend über die Wirkungen der neuen Lehre spricht, sich durch einzelne Fälle habe zu sehr in Harnisch bringen lassen und in dieser Stimmung etwas zu grell aufgetragen habe. Dieser Gedanke wäre vielleicht berechtigt, spräche Luther blos ein oder das andere Mal in solcher Weise; wenn er nun aber an unzähligen Stellen in den verschiedensten Schriften Aehnliches sagt, so kann es doch nicht eine zeitweise Erregung, sondern es muß die Wucht der Wahrheit sein, welche ihn in solcher Weise sein eigenes Werk verdammen läßt. Man sage auch nicht, Luther habe in oft wiederkehrenden Stunden der Melancholie die Dinge schwärzer angesehen, als sie wirklich waren. Denn zahlreiche Zeugen, Zeitgenossen, sowohl unter Protestanten als unter Katholiken, sprechen genau so, wie Luther.

Luther sagt z. B.:

„Moses ist ein feiner Lehrer; er hat das erste Gebot wohl ausgelegt, — (den Leuten) über das auch allerlei Untugenden vorgeworfen, damit sie etwas anderes denn das verheißene Land verdient hätten. Eben wie wir für das liebe Evangelium uns auch halten und verdienen, daß jetzt unsere Evangelischen siebenmal ärger werden, denn sie vorher gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir, und treiben allerlei Laster. Da ein Teufel ist bei uns ausgetrieben worden, sind ihrer nun sieben ärgere wieder in uns gefahren, wie das jetzt an Fürsten, Herrn, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie jetzt thun und sich ohne alle Scheu, ungeachtet Gott und seine Dräuung, verhalten.“ (Ausleg. d. V. Buches Mos. Walch. Ausg. III. 2727.)

„Ich halte, es müsse also sein, daß die, so evangelisch werden, ärger sind nach dem Evangelio, denn sie zuvor, vor dem Evangelio, gewesen sind. Wir erfahren's leider täglich, daß die Leute jetzt unter dem Evangelium größern und härtern Haß und Neid tragen, ärger sind mit Geizen, Scharren, Kratzen, denn zuvor unter dem Papstthum.“ (Hauspostill. XIII. 2193. 2195.)

„Lies der Papisten Bücher, höre ihre Predigten, so wirst du finden, daß dies ihr einziger Grund ist, worauf sie stehen, wider uns pochen und trotzen, da sie vorgeben, es sei nichts Gutes aus unserer Lehre gekommen. Denn

alsbald da unser Evangelium anging und sich hören ließ, folgte der greuliche Aufruhr, es erhuben sich in der Kirche Spaltung und Sekten, es ward Ehrbarkeit, Disciplin und Zucht zerrüttet und jedermann wollte vogelfrei sein und thun, was ihm gelüstet, nach allem seinem Muthwillen und Gefallen, als wären alle Gesetze, Rechte und Ordnung gar aufgehoben; wie es denn leider allzu wahr ist. Denn der Muthwille in allen Ständen, mit allerlei Lastern, Sünden und Schanden ist jetzt viel größer denn zuvor, da die Leute und sonderlich der Pöbel, doch etlichermaßen in Furcht und Zaum gehalten wurden, welches nun wie ein zaumloses Pferd lebt und thut alles, was es nur gelüstet, ohne allen Scheu. Denn es verachtet der Kirchen Bande, dadurch es zuvor gehalten ward, und mißbraucht dazu die Nachlässigkeit weltlicher Obrigkeit.“ (Auslegung d. 2. Psalmes, Walch, V. 114.)

„Es lasset sich mit unserem Deutschlande fast auch ansehen, daß es nach dem großen Lichte des Evangelii schier gar vom Teufel besessen sei. Die Jugend ist frech und wild und will sich nicht ziehen lassen; die Alten sind mit Geiz, Wucher und mit vielen anderen Sünden, die nicht zu sagen sind, behaftet. Also danken wir Gott für das Wort der Gnaden.“ (Auslegung des I. B. Mos. Walch, I. 2451.)

„Sobald sie von der Freiheit gehört haben, wissen sie sich bald darauf zu berufen und zu sagen: Bin ich frei, so mag ich thun was ich will; mag das Meine verkaufen, so theuer als ich will; item, werden wir nicht selig um unserer guten Werke willen, warum sollte ich dem Dürftigen Almosen geben? Und wenn sie gleich mit Worten solches nicht sagen, so beweisen sie es doch durch die That. Solche machen ihr Fleisch ohne alle Scheu frei, daß es keinem Gesetz unterworfen sein noch dienen soll, und machen aus der geistlichen Freiheit eine zügellose Freiheit des Geistes. — Sie sind siebenmal ärger unter dem Namen der Freiheit, denn sie unter des Papstes Tyrannei gewesen sind.“ (Erkl. d. Br. a. d. Galat. Walch, VIII. 2689).

„Zuvor, wo man sollte unter des Papstes Verführungen und falschen Gottesdiensten gute Werke thun, da war jedermann bereit und willig, jetzt hat dagegen alle Welt nichts anderes gelernt, denn nur schätzen, schinden und öffentlich rauben und stehlen durch Lügen, Trügen, Wuchern, Uebertheuern, Uebersetzen, und jedermann mit seinem Nächsten handelt, als halte er ihn nicht für seinen Freund (vielweniger für seinen Bruder in Christo), sondern als seinen mördlichen Feind und nur allein

gern alles wollte zu sich reißen und keinem anderen nichts gönnet. Das geht täglich und nimmt ohne Unterlaß überhand und ist der gemeinste Brauch und Sitte in allen Ständen, unter Fürsten, Adel, Bürger, Bauern, in allen Höfen, Städten, Dörfern, ja schier in allen Häusern. Sage mir, welche Stadt ist so stark oder so fromm, die da jetzt möchte so viel zusammenbringen, daß sie einen Schulmeister oder Pfarrherrn ernährte? Ja, wenn wir's nicht zuvor hätten aus unserer Vorfahren (der Katholiken!) milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halben in Städten, des Adels und der Bauern auf dem Lande das Evangelium längst getilgt und würde nicht ein einziger Prediger gespeist oder getränkt. Denn wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was andere hiezu gegeben und gestiftet haben. Darum ist uns gar nicht dafür zu danken, daß noch ein Predigtstuhl oder Schule erhalten wird." (Kirchenpostille. Walch. XI. 2521.)

„Die Leute stecken in den Gedanken vom Evangelium, daß man fürgibt: „Ei, Christus verkündigt uns im Evangelium eine Freiheit. Ist das wahr? O, so wollen wir nichts arbeiten, sondern fressen und saufen." Und scharrt dann jeder in seinen Sack, daß nur der Bauch gefüllt werde. Ein jeglicher Bauer, der nur fünf weiß zu zählen, der reißet Aecker, Wiesen und Hölzer zu sich von den Klöstern und treibt all seinen Muthwillen, wie er selbst will, unter dem Schein des Evangelii, wollen doch alle gute Christen sein. Welches mich wahrlich sehr verdreußt." (Ausl. d. Ev. Joh. Walch. VII. 1898.)

„Unter dem Papstthum waren die Leute milde und gaben gern; aber jetzt, unter dem Evangelio, giebt niemand mehr, sondern einer schindet nur den andern und ein jeglicher will alles haben. Und je länger man das Evangelium predigt, je tiefer die Leute ersaufen im Geiz, Hoffart und Pracht, eben als sollte der arme Bettelsack ewig hier bleiben. Sogar ist der Teufel zweifältig in die Leute gefahren." (Hausp. Walch. XIII. 1572. 1584.)

Ueber den verderblichen Einfluß der Reformation auf die sittliche Haltung des Volkes in geschlechtlicher Beziehung hat bereits Döllinger in seinem Werke „Die Reformation", Band 2, Cap. 15, ebenso merkwürdige als betrübende Aufschlüsse gegeben.

Einen Begriff von der Moral Luthers kann man sich auch machen, wenn man deren Wirkungen betrachtet, wie sie Herzog Georg am 28. Dec. 1525 in einem Briefe an Luther beschreibt. Er sagt: „Wann sind mehr Empörungen gegen die Obrigkeit geschehen, als seit deinem Evangelium? Wann geschahen mehr Beraubungen armer, geistlicher Häuser, mehr Diebereien und Räubereien? Wann waren mehr verlaufene Nonnen und Mönche in Wittenberg als jetzt? Wann hat man den Männern die Weiber genommen und andern gegeben, wie man es jetzt findet in deinem Evangelium? Wann sind mehr Ehebrüche geschehen, als seitdem du geschrieben, die Frau möge sich je nach Umständen auch an einen andern halten? Also thut der Mann auch wieder. Dieß Alles hat dein Evangelium gebracht." („Kirche oder Protestantismus" (von Hundhausen) 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1883, S. 208. Luthers Werke, Bd. 19. S. 611—619.)

13. Nach allen diesen unanfechtbaren Zeugnissen für die verheerenden Wirkungen, welche die Moral Luthers auf das Volk ausübte, mögen einige ebenso unanfechtbare Zeugnisse hier Platz finden über die veredelnden Wirkungen, welche das Auftreten und die Moral der Jesuiten mit sich führt. Aus vielen hunderten in den letzten Jahrhunderten bis zur Gegenwart nur einige wenige (die P. Hoensbroech in seiner Schrift „Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück?" Herder, Freiburg, 1891, Seite 103 anführt):

Vom 27. October bis 10. November 1850 hielten die Jesuiten Roh, Haßlacher, v. Klinkowström, Roder, Ketterer und Wilmers eine große Mission in Köln; die liberale „Kölnische Zeitung" berichtet darüber: „Während der ganzen Zeit versammelten

und erbauten die im hohen Dome und in der St. Severins-Kirche dreimal täglich gehaltenen Vorträge Tausende aus den verschiedenen Classen der Bürgerschaft. Das allgemeine Urtheil über diese Vorträge spricht sich dahin aus, daß die Väter mit wahrhaft apostolischem Eifer, zarter Mäßigung und großer Klarheit die Grundlehren des Christenthums dem Volke dargelegt und Gottes- und Nächstenliebe so eindringlich gepredigt haben, daß die besten Früchte davon zu erwarten stehen." *) Diesem Urtheil stimmt bei die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", das Organ des protestantischen Wupperthals: „Bei den Predigten der Jesuiten sind die Kirchen gedrängt voll, die Beichtstühle sind über und über mit Bußfertigen besetzt, und das heilige Abendmahl wird so häufig ausgetheilt, wie nie zuvor" (3. November 1850). Ein protestantisches Blatt der Hauptstadt Berlin schreibt über die dort gehaltene Mission: „Die Predigten des Jesuiten Haßlacher werden von Angehörigen aller Confessionen besucht. Man hat sich hier auf protestantischer Seite unter Jesuiten bis jetzt Geistliche gedacht, welche Feuer vom Himmel herabflehen, um alles zu verzehren, was nicht katholischen Glaubens ist, und findet jetzt in ihnen Männer, welche so praktisch predigen, wie sich's das Herz nur wünschen kann, und welche — das Christenthum predigen. Wenn die Patres morgen wiederkämen, oder wenn sie gar hier blieben und ihrer mehr und mehr würden, was thät's?" **) Im „Hannover'schen Courier" (vom 27. März bis 12. April 1860) sind die Predigten des Jesuiten Roh also beschrieben: „Worin besteht der Zauber dieser gewaltigen Beredsamkeit? Liegt bloß Talent, oder liegt noch etwas anderes zu Grunde? Und kann man durch bloße Kunst ein so gemischtes Publikum, kann man durch dieselbe wirklich Katholiken, Protestanten und Juden gleichmäßig fesseln, ergreifen

*) Katholik 1850. II. 429.

**) Citat aus Meurer, Jesuiten und Jesuitismus. Münster 1881. S. 306.

und hinreißen? Man kann es nicht. Beredsamkeit ist eine Kunst, aber Beredsamkeit ist auch eine Tugend: sittliche Eigenschaften sind erforderlich, um so zu sprechen."

Doch noch eine ganz andere Stimme als Zeitungsberichte hat sich für die Jesuitenmissionen erhoben; es ist der Wortlaut der amtlichen Berichte königlich (prot.) preußischer Behörden, aufgenommen in den Sitzungsbericht des preußischen Landtags vom 12. Februar 1853: Abgeordneter von Gerlach: „Lassen Sie mich noch einiges Material anführen, und zwar ipsissima verba. Es ist mir möglich geworden, die amtlichen Berichte über die Thätigkeit der Jesuitenmissionen einzusehen; sie sind, soviel ich weiß, ausschließlich von Protestanten, gewiß größtentheils von Protestanten. Hören Sie nun den wörtlichen Inhalt:

„Von Proselytenmacherei oder Erregung confessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen frei gehalten. Von protestantischer Seite ist daher auch ihrer Wirksamkeit vielfache Anerkennung zu theil geworden. Nur die Demokratie grollt, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Autorität, in kirchlichen wie staatlichen Dingen, auftreten und die socialistischen Trugbilder, mit welchen die Demokratie auf die Selbstsucht der Massen spekulirt, entlarven und schonungslos bekämpfen. Sie werden von den Anhängern der Demokratie als bestochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähschriften bedroht. Indifferentisten, welche seit zwanzig Jahren kein Gotteshaus besucht hatten, mußten beschämt gestehen, daß ihnen hier, überzeugend und überzeugt, eine Glaubenskraft von solcher Tiefe entgegengetreten sei, wie sie deren Möglichkeit in dieser Zeit kaum geahnt hätten. Auch wissen die Landräthe übereinstimmend nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg ihrer Missionen gestaltet habe, nicht bloß sichtbar hervortretend auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und

Legalität in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten, sondern noch mehr nach innen in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeine."

Nach diesen unwiderleglichen Zeugnissen kann der Leser selbst über Luther und die Jesuiten urtheilen — nach dem Worte des Heilands: „An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen."

14. Wenn der Protestant Böhmer, der bekannte Geschichtsforscher und Lehrmeister Janssens, in einem Briefe an Pertz in Berlin sagt („Neuester Jesuitenspiegel" von Hammer, Speyer, 1869, S. 125): „Das kann ich den Reformatoren nicht verzeihen, daß sie die freigeborne Kirche der weltlichen Gewalt als Magd hingaben" — so hat Böhmer übersehen, daß diese Auslieferung der Kirche an die Staatsgewalt nicht im freien Willen der Reformatoren lag, sondern die nothwendige Folge ihres ganzen Thuns war. Die Auflösung aller Moral unter dem Einflusse von Luthers Lehren war es besonders, was die Fürsten zwang, die Leitung der Landeskirchen, wie sie aus der Reformation hervorgingen, in die eigene Hand zu nehmen, um mit dem Strafgesetze und der Polizei den verloren gegangenen sittlichen Einfluß ihrer Kirchen beim Volke nach Kräften wieder zu ersetzen. Es ist durchaus unrichtig und wird besonders von gläubig prot. Seite bestritten, daß die Reformatoren aus freier Ueberzeugung das Kirchenregiment dem Staate übertragen hätten, wie das z. B. Prof. Steinmeyer um das Jahr 1883 in seinem Buche „Ideen des Kirchenregiments" nachzuweisen versucht hat. Jene Fürsten folgten damals theilweise wohl der eigenen absolutistischen Herrschsucht, als sie das Kirchenregiment in

die Hand nahmen, sie waren aber auch dazu gezwungen, sollte nicht unter der Lehre von der freien Forschung, besonders aber unter dem verwildernden Einflusse der Moral, welche Luther und Calvin lehrten, die menschliche Gesellschaft sich in einen Haufen Bestien auflösen.

Aber nicht nur das Kirchenregiment mußten die Fürsten in den prot. Staaten aus Gründen der socialen Erhaltung selbst in die Hand nehmen, sie haben auch als die öffentliche Moral nicht die Moral Luthers und Calvins, sondern die Moral der katholischen Kirche erklärt und das aus den gleichen Ursachen.

Wahrlich, der alten von Luther und Calvin so viel geschmähten und gehaßten kath. Kirche konnte damals keine größere Genugthuung widerfahren, als daß die prot. Staaten sich genöthigt sahen, nicht die Moral der „Reformatoren", sondern die Moral der kath. Kirche zur Grundlage der Strafgesetzgebung zu nehmen. Luther erlaubte und predigte die Vielweiberei und Vielmännerei, die prot. Staaten verboten und bestraften sie! Luther verwarf die verpflichtende Kraft der zehn Gebote, die prot. Staaten nahmen dieselben zehn Gebote zur Grundlage ihrer Strafgesetzgebung und damit der öffentlichen Moral. Luther verwarf den freien Willen, Calvin lehrte die Prädestination, beides Freibriefe für Sünde und Verbrechen, die prot. Staaten bedrohten die Uebertretung der göttlichen Sittengebote mit Strafe und erkannten damit an, daß der Mensch trotz Luther einen freien Willen habe, und daß auch die eingebildete Vorherbestimmung eines Calvinisten zum Himmel ihm keine Ermächtigung zu einem Frevel gebe.

Die Annahme der katholischen Morallehre seitens der bittersten Feinde der kath. Kirche war der größte Triumph, den diese Kirche damals feiern konnte.

Dem Umstande, daß die prot. Staaten nicht die Moralgrundsätze Luthers und Calvins, sondern die Moralgrundsätze der kath. Kirche zur Grundlage der öffentlichen Moral annahmen und als solche staatlich sanctionirten, ist es zu verdanken, daß die

prot. Völker christlich geblieben sind. Man erwäge nur, wohin diese Völker gekommen wären, wenn die prot. Regierungen als Grundlage des Moralgesetzes die calvinische Prädestinationslehre angenommen hätten, wonach der Mensch, einerlei, ob er gut oder bös handle, von Gott entweder zur Seeligkeit oder zur Verdammniß unabänderlich vorherbestimmt sei; oder wenn diese Staaten die Vielmännerei und Vielweiberei nach Luther gestattet und wenn sie die Strafgesetzgebung und die öffentliche Moral nach dem lutherischen Grundsatze geregelt hätten, daß der Mensch nicht freien Willens und nicht im Stande sei, das göttliche Sittengesetz zu halten!

II.

„Der Zweck heiligt die Mittel."

1. Dieser Grundsatz wird den Jesuiten mit besonderer Hartnäckigkeit nachgeredet und nachgelogen. Die Jesuitenfeinde meinen dabei diesen Grundsatz in dem Sinne, daß zu erlaubten Zwecken auch alle unsittlichen Mittel, als Stehlen, Lügen, Betrügen, Morden rc. angewendet werden dürften, daß also ein guter Zweck die an sich indifferenten Mittel heilige. In diesem Sinne lehren die Jesuiten jenen Grundsatz nicht, im richtigen Sinne aber bildet er eine allgemein anerkannte und selbstverständliche Regel — die Regel nemlich, daß, wer den Zweck wolle, auch die Mittel dazu anwenden dürfe, nur müssen diese Mittel an sich — was ja in der christlichen Moral selbstverständlich ist — sittlich erlaubt und gut sein.

In dieser Weise ist die Sache schon tausendmal richtig gestellt worden. Was wir hier sagen werden, ist daher manchen unserer Leser sicher nicht neu, allein wenn die alten Lügen immer wieder verbreitet werden, muß die Wahrheit auch immer von neuem dargelegt werden.

Der berühmte P. Roh sah sich veranlaßt — so erzählt die „Köln. Volksztg.“ 1890 Nr. 300 — ganz entsprechend seiner originellen Weise, dieser alten Lüge entgegenzutreten. Während der Mission, welche die Jesuiten in Frankfurt a. M. (1852) abhielten, wurden dieselben mit Schmäh-Schriften aller Art überschüttet, wobei dieser Grundsatz die Hauptrolle spielte. Am Schlusse der Mission gab P. Roh von der Kanzel aus folgende Erklärung: „1. Wenn Jemand der juridischen Facultät von Heidelberg oder Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Facultät der infame Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ entweder in diesen oder in gleichlautenden Worten enthalten ist, so werde ich auf Weisung der Facultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2. Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuiten-Orden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder.“

Einige Zeit nachher verlangte das „Halle'sche Volksblatt“ diese 1000 Gulden auf Grund eines kleinen Artikels, der nachweisen wollte, daß der Grundsatz im Institut des Ordens selbst (Const. p. IV c. V) ausgesprochen sei. Das machte Aufsehen; der Artikel ging in eine beträchtliche Anzahl Blätter über. P. Roh erklärte in der „Volkshalle“ jenes citirte Capitel aus der Verfassung des Jesuiten-Ordens. Das „Halle'sche Volksblatt“ widerrief in ehrlicher Weise; nicht so die übrige Presse. Drei Wochen nach der Antwort brachte die „Elberfelder Zeitung“ die Anklage als neueste Neuigkeit!

Als P. Roh um Weihnachten 1861 in Halle Conferenzen hielt, machte man ihn auf ein Schul-Dictat des Professors Tholuck aufmerksam, worin behauptet war: der Jesuit Roh hätte zwar gegen die Unterstellung jenes Grundsatzes zu Frankfurt 1852 protestirt, aber Ellendorf hätte ihn siegreich widerlegt. Ellerdorf's Buch war 1840 erschienen, derselbe 1842 gestorben, und P. Roh hatte 1852 gerade auf Ellendorf Bezug genommen! Er bezeichnete nun in

Halle von der Kanzel herab in Anwesenheit vieler Studenten und vor mehreren Professoren noch die juridische Facultät von Halle selbst als Richterin in der Frage. Alles blieb still bis nach seiner Abreise. Da hielt der Professor der prot. Theologie Jacobi öffentliche Vorträge über die Jesuiten, die er auch drucken ließ. Zur Erklärung des P. Roh, welche sich nicht umgehen ließ, meint er: P. Roh habe wohl selbst nicht alle Bücher der Jesuiten gelesen; der Grundsatz könnte also doch irgendwie. ihm unbewußt, sich finden, und hätte er ihn auch gefunden, er wäre im Stande, es abzuleugnen. Jedenfalls eine eben so schlaue als noble Kampfesweise! Die alte Beschuldigung tauchte bei der Mission von Bremen 1863 wieder auf; ein gewisser Hugo Meyer erklärte das große deutsche Publikum als das entscheidende Forum, nicht die juristischen Facultäten. Einige wandten sich wirklich an die bestimmten Facultäten, wurden aber abgewiesen.

Inzwischen veröffentlichte K. L. Maurer, protestantischer Pfarrer in Bergzabern, eine Broschüre mit dem Titel: „Neuer Jesuitenspiegel. Insbesondere Beweis, daß die Jesuiten den Satz lehren: der Zweck heiligt die Mittel." Gegen ihn schrieb P. Roh ein Schriftchen: „Das alte Lied: der Zweck u. s. w. — im Texte verbessert und auf eine neue Melodie gesetzt." (Freiburg i. B. 1869.) Mit Klarheit und Schärfe zeigt P. Roh all' die Entstellungen, welche Maurer sich hatte zu schulden kommen lassen. Dieser glaubte den Beweis gefunden zu haben bei P. Busembaum (Medulla theol. mor.), wo er den Satz fand: „Cum finis est licitus, etiam media sunt licita" (wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt). Das heiße, meinte Maurer pfiffig, der Zweck heilige die Mittel, man könne also auch schlechte Mittel zu einem guten Zwecke anwenden. Dabei übersah Maurer in seinem blinden Eifer, daß der erste und oberste Satz der Moral-Theologie Busembaums alle unsittlichen Mittel selbstverständlich von vorn herein ausschließt. Alle Moralisten, auch

die der Jesuiten, lehren nemlich ausnahmslos als oberstes Princip für sittlich gute und böse Handlungen: „Bonum ex integra causa; malum ex quocumque defectu“, d. h.: gut ist nur dann eine Handlung, wenn alles an ihr gut ist (also Zweck und Mittel dazu), böse aber wird sie durch jegliches Böse. Ein mit Hilfe irgend eines verwerflichen Mittels erreichter oder noch zu erreichender Zweck ist schon dadurch böse und niemals erlaubt. Der vom Jesuitenpater Deharbe bearbeitete Katechismus, welcher jetzt in ganz Deutschland verbreitet ist, beantwortet beispielsweise die Frage, ob man irgend eine Lüge, auch bei wohlmeinender Absicht, sagen dürfe, selbstverständlich entschieden mit „Nein“ — „denn“, sagt Deharbe weiter, „man darf nie Böses thun, damit Gutes daraus entstehe“. Maurer machte den Versuch, von der juristischen Fakultät in Heidelberg den 1000-Gulden-Preis zu erhalten, gab es aber auf den Rath eines Mitgliedes jener Fakultät wieder auf. Die 1000 Gulden sind noch heute zu verdienen.

Gegen Maurer schrieb damals auch Pfarrer Dr. Hammer in Wolfstein (Pfalz) einen „Neuesten Jesuitenspiegel“, Speyer, 1869. Die ganze Sache ist erzählt in einem Briefe, den der Jesuitenpater Roh selbst am 15. März 1866 aus München einem pfälzischen Geistlichen schrieb, der sich damals um Auskunft an ihn wandte. Der Brief liegt im Original vor uns und lautet:

Hochverehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage beehre ich mich, in der mir durch die Missionsarbeiten gebotenen Eile folgendes zu erwiedern: Bei Schluß der Mission von Frankfurt a/M. im Jahre 1852 gab ich von der Kanzel die Erklärung ab: „Wenn „Jemand der juridischen Fakultät von Heidelberg oder „Bonn ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, „in welchem nach Urtheil der Fakultät der infame Grund„satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ entweder in diesen „oder gleichbedeutenden Worten enthalten ist, so werde ich „auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes Buches „1000 fl. rh. ausbezahlen. Wer aber, ohne diesen Be„weis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem

„Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein „ehrloser Verläumder. Ich bitte sämmtliche Preßorgane, „die von dieser Erklärung Kenntniß erhalten, derselben „die größtmöglichste Publicität zu verschaffen."

Diese Publicität wurde dieser Erklärung auch zu Theil; aber bis auf gegenwärtige Stunde ist noch von keiner der hohen Fakultäten irgend eine Aufforderung zur Erlegung der 1000 fl. an mich ergangen. Wohl erschien kurze Zeit nach der Mission von Frankfurt im „Halle'schen Volksblatt" aus Lübeck ein anonymer Artikel, der behauptete, jener Satz sei mit dürren Worten im Institutum Soc. Jes. part. IV c. V enthalten. Ich publicirte in meiner Antwort durch die „Volkshalle" das ganze angezogene Capitel, und das „Halle'sche Volksblatt" erklärte darauf redlich und offen: es sei durch den Lübecker Correspondenten irre geführt worden. Aber mehrere protestantische Zeitungen, unter andern die „Elberfelderin", welche dem „Volksblatte" die Anklage entnommen, fanden nicht für gut, seinen Widerruf bekannt zu machen. Seit jener Zeit ist die alte Anklage in Zeitungen, Broschüren und Büchern sehr oft wiederholt worden. Warum? Weil es Menschen und Partheien gibt, die der Wahrheit feind nur von der Lüge leben können. Wenn Sie den hl. Paulus an die Römer C. 3, v. 8 nachlesen wollen, so werden Sie Sich überzeugen, daß die Christen jener Zeit nicht besser beleumundet waren, als jetzt die Jesuiten.

Ich zeichne mit Hochachtung 2c.

P. Roh, S. J.

München, den 15. März 1866.

2. Der Jesuit Busembaum war geboren im Jahre 1600 zu Nottelen in Westfalen. Mit dem Satze: „wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt", wollte er, wie aus dem Zusammenhange deutlich hervorgeht, einfach sagen: „Wenn man Jemanden einen Zweck erlaubt, so gestattet man ihm dadurch auch Mittel, um diesen Zweck zu erreichen." Busembaum stand voll und ganz auf der allgemeinen katholischen Grundanschauung: „Wenn ein an sich guter Zweck nur durch schlechte Mittel erreichbar ist, so kann und darf Niemand diesen Zweck erlauben, weil dieser Zweck eben moralisch unmöglich ist." Denn alle katholischen Moralisten lehren einstimmig: „Bonum ex integra causa, malum ex quocumque defectu" d. h. „damit eine Handlung gut sei, muß an ihr Alles gut sein; schlecht wird sie durch jegliches Böse."

Ein Zweck aber, der nur durch ein schlechtes Mittel erreicht werden kann, hört schon dadurch von selbst auf, ein guter und erlaubter Zweck zu sein. Weil das die allgemeine katholische Moralanschauung ist, so war der Jesuit Busembaum auch nicht der erste und einzige, der unter diesem Vorbehalt den Satz aussprach, daß die Mittel zum Zweck erlaubt seien. Dieser Satz findet sich bei vielen anderen katholischen Theologen, auch solchen, die nicht Jesuiten sind. So z. B. bei den Cardinälen Lugo und Toletus, dann bei Cajetan, Sotus, bei den Carmeliten, dem Serviten Ronkaglia u. s. w. Auch der hl. Liguori sagt in seinem „Homo Apostolicus“ I. Band Tract. 13 Nr. 87 also: „Cum igitur carcere possit damnatus fugere, potest etiam eum infrigere; dum cui permittitur finis, conceduntur etiam media“. „Wenn ein Verurtheilter aus dem Gefängnisse entfliehen kann, so kann er es auch erbrechen; denn wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch Mittel gestattet.“ Es handelte sich in diesem speciellen Falle um die Frage, ob es einem zum Tode verurtheilten Verbrecher vor Gott und seinem Gewissen erlaubt sei, aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Ausdrücklich haben jene Moraltheologen bei der Flucht aus dem Gefängnisse dem Verurtheilten aber die Anwendung von Unrecht und Gewalt gegen Menschen untersagt, wenn sie ihm auch im allgemeinen das Recht zuerkannten, sich zu befreien. Die nähere Ausführung dieser Frage mit Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse und das Asylrecht, welches für diese Frage damals eine besondere Bedeutung hatte, findet sich bei Hammer „Neuester Jesuitenspiegel“ Speyer, 1869, S. 58 ff.

Die Jesuitenfeinde aber, welche seit Pascal's unrühmlichem Vorgange den Jesuiten die Worte im Munde verdrehen, um sie anzuklagen und gleichzeitig zu verurtheilen, machen es wie die Feinde Jesu, von denen das Evangelium sagt: „sie hielten Rath, wie sie ihn in der Rede fangen könnten“. Auch in dieser Hinsicht sind die Jesuiten — und das ist ihr größter Ruhm — die Nachfolger Jesu.

Ehrliche Protestanten verzichten darum auch auf diese Verleumdung. Büchmann („Geflügelte Worte") nennt in der dreizehnten Auflage (1882) den Grundsatz „eine Entstellung jesuitischer Sätze". Hertslet (Der Treppenwitz in der Weltgeschichte S. 223) sagt: „Die Jesuiten haben nie gelehrt: „Der Zweck u. s. w.", d. h. nicht in dieser brutalen Schroffheit, wie überhaupt die landläufigen Ansichten über sie sehr einseitig und vorurtheilsvoll und mehr aus schlechten Schauerromanen als aus der ernsten Geschichte genommen sind." Dagegen paradirt diese Lüge noch in Meyer's Conversations-Lexikon (1874 IV. S. 31, IX. S. 539) und in Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik" ein trauriges Zeichen, wie die Protestanten — Volk und Geistlichkeit — angelogen werden.

Die 16. Ausgabe von Büchmanns „Geflügelten Worten", (Berlin, 1889, Haude- und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling) Seite 334) ist ausführlicher und sagt — wir citiren streng den ganzen Wortlaut —:

> „Der Jesuitenpater Hermann Busembaum (1600—1668) schreibt in seiner „Medulla theologiae moralis" („Kern der Moraltheologie" 1650. lib. IV, cap. III, dub. VII, art. II § 3): „cum finis est licitus etiam media sunt licita" — „da der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt" und (lib. VI, tract. VI, cap. II, dub. II, art. I, § 8): „cui licitus est finis, etiam licent media" — „wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch die Mittel erlaubt". An der ersten Stelle schließt er aber ausdrücklich verwerfliche Mittel aus und an der zweiten wird auch nur Zulässiges zur Erreichung des Zweckes empfohlen. Dennoch entnahm man diesen von späteren Morallehrern der Jesuiten ebenso unverfänglich gebrauchten Worten den gefährlichen Satz als Quintessenz der Jesuitenmoral „Der Zweck heiligt die Mittel", indem man sie aus

dem Zusammenhange riß und so deutete, als habe Busembaum gemeint, man dürfe sich zur Erreichung eines guten Zweckes schlechter Mittel bedienen, weil diese dadurch geheiligt würden. Pascal scheint das zuerst in die Welt gesetzt zu haben, da er (1656 „Les provinciales, ou lettres . . . “ 7. lettre) einen Jesuiten sagen läßt: „nous corrigeons le vice du moyen par la pureté de la fin“ — „wir verbessern die Lasterhaftigkeit des Mittels durch die Reinheit des Zwecks“.

Ein anderer ehrlicher Protestant, der oldenburgische Geheime Staatsrath Hannibal Fischer sagt in seiner „Aburtheilung der Jesuitensache“, Leipzig, 1853, Seite 55:

„So viel steht in dieser Beziehung fest: daß der Jesuitenorden als geheimes Fundamentalinstitut die Maxime hege, der Zweck heilige die Mittel, ist nicht wahr, nicht einmal wahrscheinlich, ja selbst von den gründlichsten Forschern unter seinen Gegnern nicht einmal behauptet worden, sondern beruht einzig auf einer aus den seichtesten Quellen der Romanleserei und unreifer Raisonnements unter dem Volke entsprungenen und grundlosen, aber zu einer fixen Idee gewordenen Meinung.“

Die Stelle bei Busembaum „Cum finis est licitus, etiam media sunt licita“ wird meist dahin übersetzt: „Wenn der Zweck erlaubt ist, dann sind auch die Mittel erlaubt“. Diese Uebersetzung enthält aber einen ganz elementaren philologischen Verstoß. Jeder Abcschütz im Latein weiß: mensa heißt entweder „der Tisch“ oder „ein Tisch“; mensae folgerichtig „die Tische“ oder „Tische“; in unserem Falle also media entweder „die Mittel“ oder aber blos „Mittel“. Damit fällt die ganze Beweisführung der Jesuitenfeinde in nichts zusammen. Denn wer jene Stelle bei Busembaum mit Verständniß liest, darf nicht übersetzen: „Wenn der Zweck erlaubt ist, dann sind auch die Mittel erlaubt“, sonst müßte Busenbaum sagen: „omnia media“, sondern man muß übersetzen: „Wenn der Zweck erlaubt ist, dann ist es auch erlaubt, Mittel dazu zu ge-

brauchen". In dieser Fassung ist der Satz völlig selbstverständlich für jeden Menschen, der gesunden Hausverstand hat: es ist eben nichts weiter als die Entwicklung des Begriffes „erlaubter Zweck".

„Finis est id, cuius gratia aliquid fit — der Zweck ist das, weßwegen etwas Anderes geschieht"; mit anderen Worten einen Zweck kann man sich nur denken in Rücksicht auf Mittel, welche zu etwas Anderem führen. Vergleicht man diese Definition mit dem Satze Busembaums, so wird man finden, daß beide im Grunde das nämliche sagen. Busembaum sagt eben: „einen guten Zweck kann ich mir nicht denken ohne entsprechende Mittel", oder „wer einen Zweck gestattet, der muß auch nothwendig Mittel dafür erlauben".

3. Nicht die Jesuiten lehren und handeln nach dem Grundsatze, daß der Zweck das Mittel heilige, daß man also auch sittlich verwerfliche Mittel anwenden dürfe, — wohl aber wird dieser Grundsatz auf Seiten der Jesuitenfeinde offen angewendet. Hält nicht der jesuitenfeindliche Liberalismus das Mittel der Empörung für erlaubt gegen Fürsten, die ihm nicht zu Willen sind? Sagte nicht der alte König Leopold von Belgien zu seinem Sohne, er möge sich mit den Liberalen halten, da diese durch Aufstände ihm gefährlich werden könnten, was von den Katholiken nicht zu befürchten sei? Ist nicht die ganze Geschichte des Liberalismus eine Geschichte von angedrohten, versuchten oder ausgeführten Revolutionen und Empörungen und zwar so lange, bis seine Grundsätze von den Regierungen angenommen wurden? Sind die Attentate auf die verschiedenen Fürsten etwa von Jesuiten gemacht worden oder durchweg von Leuten, welche auf dem Boden der Weltanschauung des Liberalismus und der Jesuitenfeinde stehen? Wird der Gründungsschwindel, also die Anwendung von Lug und Trug, um sich zu bereichern, etwa von den Jesuiten gepflegt oder nicht von Leuten, die dem Liberalismus angehören und Jesuitenfeinde sind? An dem großen

Raubzug, den die Gründer zu Beginn der 70er Jahre gegen den Wohlstand unseres Volkes unternommen haben und der uns Milliarden gekostet hat, waren bekanntlich alle protestantischen Parteien betheiligt, die Nationalliberalen, diese großen Jesuiten-Hasser am meisten, nur die Centrums-Partei hielt sich rein davon, wie einst sogar die nationalliberale „Straßb. Post" offen eingestand. Auf welcher Seite finden sich die großen Wahltyrannen, die Leute, welche ihre Arbeiter wie Schafe zur Wahlurne treiben und sie bei Strafe der Entlassung zwingen, gegen ihre Ueberzeugung zu wählen? Sind diese Wahltyrannen nicht durchweg hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Partei, deren Anhänger es vorzugsweise sind, welche den Jesuiten fälschlicher Weise den Grundsatz unterlegen, daß der Zweck das Mittel heilige? Sie thun das offenbar nur, um die öffentliche Aufmerksamkeit davon abzulenken, daß dieser verwerfliche Grundsatz gerade auf liberaler und „culturkämpferischer" Seite fast gewohnheitsmäßig geübt wird.

Für diese Thatsache ließen sich noch zahlreiche weitere Belege anführen. Aber man muß den Blick noch weiter hinausrichten. Wenn das protestantische Volk gegen die Jesuiten fanatisirt wird mit der falschen Anklage, daß bei diesen der Zweck das Mittel heilige, so muß man darauf hinweisen, in welch' hochgradiger Weise dieser verwerfliche Grundsatz auf protestantischer Seite geübt worden ist — und zwar nicht etwa von untergeordneten Protestanten, sondern von Männern, welche dem protestantischen Volke gewissermaßen als Heilige gepriesen werden, von seinen Religionsstiftern und Vorkämpfern! Es ist wahrlich nicht angenehm, auf diese Punkte hinweisen zu müssen, und aus Freude am Streit thun wir es nicht. Warum ist man aber auf gegnerischer Seite nicht ruhig, wenn man so sehr wunde Punkte hat? Warum hetzt man das arglose Volk mit falschen Vorspiegelungen immer wieder gegen die

Jesuiten und damit indirect gegen die Katholiken auf? Da ist es geradezu eine Art Nothwehr, den Spieß herumzukehren und die Angriffe der Jesuitenfeinde in ihrer ganzen Heuchelei zu zeigen. Besonders nothwendig ist das, nachdem der „Evangelische Bund“ und seine Reiseapostel wieder die ganze Schaale der falschen Anklagen über die Jesuiten ausgegossen und damit das verführte protestantische Volk zu zahlreichen Unterschriften gegen die Rückberufung der Jesuiten aufgestiftet haben.

4. Wie trat denn die Reformation auf und mit welchen Mitteln wurde sie eingeführt? Sie trat doch auf als eine religiöse Neuerung und wurde dennoch durchgeführt — und zwar durchaus unevangelisch — mit den rücksichtslosesten Mitteln irdischer Gewalt. Wenn je der Zweck das Mittel geheiligt hat, wenn je die verwerflichsten Mittel als erlaubt galten, so war dies bei Einführung der Reformation. Kaum in einer einzigen Stadt, geschweige in einem Lande, wurde die Reformation, das „reine Evangelium“, der neue Glaube oder wie man es auch sonst nennen mag, freiwillig von der Volksmasse angenommen. Immer waren es die Fürsten und Magistrate, welche dem Volke die neue Lehre aufzwangen. So war es fast allenthalben; am schlimmsten fast aber war es in unserer Pfalz. Als Kurfürst Friedrich III. den Calvinismus eingeführt, jagte er die Lutheraner aus dem Lande. Sein Nachfolger vertrieb die Calvinisten zu Gunsten des Lutherthums, Johann Casimir vertrieb wieder die Lutheraner und führte mit Gewalt den Calvinismus ein. Aehnlich war es im Herzogthum Zweibrücken. Eine Gewissensfreiheit gab es im damaligen Protestantismus nirgends. Der Unterthan, der Bauer, der Beamte, der Pastor, der Professor mußte entweder seine Ueberzeugung opfern, oder, oft mit Zurücklassung seines Vermögens, das Land verlassen; denn den Fürsten und Herren, vor allem ihren zänkischen Hofpfaffen heiligte der Zweck, den sie für gut hielten, jedes Mittel, wenn es sittlich

noch so verwerflich war. Kurfürst Friedrich III. ließ die Arianer, die Gesinnungsgenossen unserer heutigen Protestantenvereinler, tödten. Calvin, der Genfer Religionsstifter, hat es ebenso gemacht. Die Verbrennung des spanischen Arztes Servede beweist dieses. Da Calvin „kein anderes Ziel hatte, als die Verbreitung und Herrschaft seines Glaubens, so wies er kein Mittel zurück, das dazu führte“ — so gesteht selbst das protestantische Leipziger Conversationslexikon von Meyer (Bd. IV 1875, S 99). Die Calvinisten erfanden damals, um Calvins Widersacher zu verderben, in Genf eine Verschwörung auf Seiten ihrer Feinde, um diese beseitigen zu können. Auf Calvins eigenhändigen Befehl (der Zettel, von seiner Hand geschrieben und mit seinem Siegel belegt, ist noch vorhanden) wurden die Verhafteten nicht nur fortwährend gefoltert, sondern auch gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Gesetze ohne ihr eigenes Geständniß zum Tode verurtheilt. Vier davon wurden hingerichtet, den Entflohenen die Güter confiscirt, ihre Freunde mit Geißelungen, Geld und Gefängniß bestraft. Näheres bei Philippson, „West-Europa im Zeitalter Philipps II.“, bei Onken „Allgemeine Geschichte“, Berlin, Grote, 1882, S. 37. Von Calvin sagt Philippson S. 35—39:

„Der Fanatismus nicht allein, sondern auch die Herrschsucht, der Haß gegen alle, die sich ihm nicht unterordnen wollten, hatten in diesem herben Charakter jede edlere Regung unterdrückt. . . . . Calvin war eine großartige Herrschernatur, voll unbezähmbarer Herrschsucht, gewandt selbst in der Intrigue und in kleinlichen Mitteln, wenn sie ihm den Sieg versprachen. . . . . Er stellte seine hohen Gaben und seine eigene Person in den Dienst der Wahrheit, wie er sie auffaßte, die ihm jeden seiner Schritte und selbst List und Unaufrichtigkeit zu adeln schien“.

Ungefähr dasselbe redet man auf prot. Seite den Jesuiten nach. Um so schwerer fällt diese Charakterschilderung Calvins daher auf jene Protestanten zurück, welche den Jesuiten derartige Vorwürfe machen.

In einem Briefe an den Herzog von Sommerset rieth Calvin diesem, die Katholiken mit

dem Schwerte zu vernichten! Magdeburgs gewaltige Brandfackel — was war sie anderes als die Anwendung des Grundsatzes: „Der Zweck heiligt die Mittel“ auf protestantischer Seite! Als Falkenberg, der Oberst im Dienste des Schwedenkönigs Gustav Adolf, erkannte, daß die Stadt nicht mehr zu halten sei, verhinderte er eine friedliche Uebergabe und erzwang dadurch den Sturm der Kaiserlichen. Falkenburg wußte, daß das nach dem damaligen Kriegsrechte Plünderung im Gefolge haben mußte und als Tilly einzog, steckte Falkenberg im Interesse Gustav Adolfs mit seinen Verschworenen Magdeburg in Brand! 26,000 Menschen lagen bald als Leichen unter den Trümmern. Falkenberg aber, und Gustav Adolf sicher mit ihm, hielten das für ein verdienstliches Werk. Man hatte aber auf protestantischer Seite damals nicht genug mit Mord und Brand, man log auch der Welt vor: Tilly habe die Stadt in Brand stecken lassen, während es doch durch einen Obersten Gustav Adolfs im Interesse dieses Königs geschehen war! Heute noch halten gebildete Protestanten, Geistliche, die sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewußt sein müssen, an dieser Geschichtslüge fest. In der Pfalz z. B. hat der „Evangelische Bund“ im Februar 1891 eine Schrift verbreitet, in welcher (S. „Pfälz. Ztg.“ Nr. 56) die „Ausmordung von Magdeburg“ Tilly zum Vorwurfe gemacht wurde. Die Vorstände dieses Bundes, unter ihnen zwei kgl. Professoren, die Herren Stichter in Zweibrücken und Gümbel in Speyer, konnten es trotz wiederholter Aufklärung und Aufforderung in öffentlichen Blättern, die ihnen in eingeschriebenen Briefen zugeschickt wurden, bis jetzt nicht über ihr evangelisches (?) Gewissen bringen, dem prot. Volk die Wahrheit zu sagen. Besonders jene beiden erwähnten Herren hielten es, wie es scheinen muß, mit ihrer Stellung als prot. Geistliche und als kgl. Beamte für verträglich, das prot. Volk im festen Glauben an jene protest. Geschichtslüge zu halten. Geht es ja doch gegen die Katholiken und da scheint jedes Mittel

erlaubt. Der Vorfall ist ein neuer Beweis für die alte Thatsache, daß das arglose prot. Volk von Leuten, denen es sein Vertrauen schenkt, bewußt in Irrthum und Täuschung erhalten wird.

5. Aehnliche Vorkommnisse zum Beweise, daß auf Seite der „Reformation" der angebliche jesuitische Grundsatz von der Erlaubtheit aller, auch der unsittlichsten Mittel in ausgedehntestem Maße, man kann fast sagen systematisch geübt wurde, ließen sich noch viele anführen. Nur noch einen kurzen Blick auf die Einführung der Reformation in Württemberg. Herzog Ulrich hatte sich am 29. Juni 1534 zu Cadan in Böhmen vertragsmäßig verpflichtet, Jeden im Fürstenthum bei seinem Glauben und seiner Religion zu lassen, besonders aber auch die Klöster mit ihren Leuten und Unterthanen. Ulrich brach sein fürstliches Wort, unterdrückte gewaltsam den katholischen Glauben, verbot den katholischen Gottesdienst, hob die Klöster auf und vergeudete, wie Bucer und Myconius klagten, die Kirchengüter, so daß in keinem protestantischen Lande mit den Kirchengütern gewissenloser gehaust worden ist, wie in Württemberg. Näheres hierüber mit Angabe der geschichtlichen Quellen bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, III. Band, 272 ff.

Ganz nackt aber haben Luther und seine Mitreformatoren den Grundsatz ausgesprochen und anempfohlen, daß auch sittlich verwerfliche Mittel erlaubt seien. Ein Beispiel hiefür ist der famose Ehehandel mit dem „evangelischen" Tugendmuster, dem Landgrafen Philipp von Hessen. Als die lutherischen Reformatoren diesem Wüstlinge erlaubt hatten, bei Lebzeiten seiner ersten Frau eine zweite zu nehmen — er hätte es nemlich auch ohne sie gethan — theilte der protestantische Theologe Butzer dem Landgrafen mit, daß die protestantischen Theologen Schnepf, Brenz und Osiander, welchen er die Sachen im Geheimen mitgetheilt habe, der Meinung seien, der Landgraf solle die Ehe einfach ableugnen!! Am 8. Juli 1540 bestürmte

Butzer in seinem eigenen Namen den Landgrafen von neuem mit der Bitte, öffentlich abzuleugnen, daß die Ehe mit Margaretha abgeschlossen sei. „Dafür haben wir“, schrieb er, „Abraham, Isaak, Jacob, die Richter, Könige und Propheten, Christus und die Apostel, ja Gott selbst zum Vorbilde, der seinen Feinden falschen Wahn und Gesichte vorgehalten hat, um sein Volk zu retten.“ (Welche Blasphemie!) „So sollen auch wir, sagte Butzer weiter, unsern Feinden nicht allein die Wahrheit verhalten, durch die sie uns schaden können, sondern auch durch widerwärtigen Wahn sie davon abwenden.“ Auch Luther bestand darauf, daß die Sache öffentlich abgeleugnet werden müsse; denn „was ein heimlich Ja ist“ — erklärt er u. a. — „das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich einerlei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. Darum muß das heimlich Ja ein öffentlich Nein, und wiederum bleiben.“ „Was wäre es, ob Einer schon um Besseres und der christlichen Kirchen willen eine gute, starke Lüge thäte.“ (S. oben S. 19.) Ausführlicher mag man die unerquickliche Geschichte, die wir behufs Zurückweisung heuchlerischer Angriffe beiziehen, bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 6. Aufl., 3. Bd., 428 ff. nachlesen.

Es wird niemand wagen, die Behauptung von der höchst anstößigen Rolle zu bestreiten, welche Luther, Melanchthon, Butzer und andere Reformatoren in dieser Sache gespielt haben, eine Rolle, doppelt verwerflich, wenn man die schweren Anklagen bedenkt, welche von führender protestantischer Seite gegen die Jesuiten erhoben werden wegen ihres angeblichen Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heilige. Während Melanchthon sich die Sache sehr zu Herzen nahm, wurde Luther frivol und sagte: „Ich bin ein roher Sachse und ein Bauer, und mein Gemüth ist zu derartigen Sachen schon dickhäutig geworden.“

Was sagen die Herren vom Evangelischen Bunde zu folgendem Satze Luthers: „Wir sind über-

zeugt, daß das Papstthum der Sitz des wahren und wirklichen Antichrist's ist, und halten dafür, daß uns zur Hintergehung und zum Verderben desselben, um des Heiles der Seelen willen, Alles erlaubt ist?" (Brief Luthers an Lange bei de Wette I, 478.) Ist das nicht der den Jesuiten verleumderisch in die Schuhe geschobene Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel"!

Dem arglosen protestantischen Volke freilich sagen die Herren von all' diesen Dingen nichts. Dieses Volk erfährt nicht, daß die hervorragendsten Häupter des Protestantismus nach dem Grundsatze gehandelt haben, daß der Zweck das Mittel heilige. Dagegen hetzen sie wegen desselben Grundsatzes fälschlich das Volk gegen die Jesuiten auf und affectiren eine ungeheure sittliche Entrüstung gegen diese.

Das ist Heuchelei und Volksbetrug im Großen.

Daß Luther, Calvin und zahlreiche ihrer Anhänger sogar den Mord nichtlutherischer und nichtcalvinischer Fürsten und anderer hervorragenden Männer gebilligt, ja dazu aufgefordert haben, werden wir später beweisen, wenn wir die Frage vom Fürsten- und Tyrannenmord besprechen. Hier sei nur kurz erwähnt, daß Luther und Calvin selbst Mord und Meuchelmord zur Erreichung ihrer „evangelischen" Zwecke für erlaubt hielten und dazu aufforderten.

Möge man daher auf protestantischer Seite endlich einmal die sittliche Entrüstung sparen. Wenn das protestantische Volk von den Leuten, denen es sein Vertrauen schenkt, wahrheitsgemäß aufgeklärt würde, so müßte man ihm sagen: „Nicht bei den Jesuiten, wohl aber bei unsern Reformatoren und Vorkämpfern hat der Zweck das Mittel geheiligt. Dieser Satz ist also nicht ein jesuitischer, sondern ein reformatorischer Grundsatz." Wollten die Katholiken Gleiches mit Gleichem vergelten, so könnten sie mit Fug und Recht einen Antrag an den Reichstag stellen:

„man möge die lutherischen und calvinischen Pastoren aus dem Lande jagen, weil Luther und Calvin nach dem verwerflichen Grundsatze gehandelt hatten: Der Zweck heiligt das Mittel.“

Zu einer solchen Forderung sind aber die Katholiken viel zu tolerant!

III.

Die Lehre vom Tyrannenmord.

1. Die Gegner der Jesuiten reden denselben fälschlicher Weise auch nach, daß sie den Fürsten- und Tyrannenmord lehrten. Nach Ansicht der Jesuiten — sagen sie — hätte jedes Volk oder jeder Einzelne das Recht, einen despotischen Fürsten zu tödten. Auffallender Weise aber wurden bisher die Fürstenmorde nicht von Jesuiten begangen, sondern von Leuten, die man getrost zu den Feinden der Jesuiten zählen kann. Um die Lehre vom Tyrannenmord richtig zu verstehen, muß man auf die Bildung der christlichgermanischen Staaten zurückgehen. Alle diese Länder, wie England, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien waren, soweit germanische Völker in Frage kamen, ursprünglich Wahlreiche. Der König war an sich nicht mehr als jeder andere freie Mann. Er war der Erste unter Gleichen — primus inter pares. Seine Herrschaft über das Volk ruhte auf einem mehr oder weniger ausgesprochenen Vertrage. Seine Souveränetät und Macht war beschränkt, und das Volk, beziehungsweise dessen Vertreter regierten mit, sei es in einer förmlichen Generalversammlung der Nation, sei es durch ständische Vertretung. Allgemein galt der freiheitliche Satz, daß die Nation dem Fürsten bei seiner Wahl Bedingungen auflegen und ihn für seine Handlungen verantwortlich machen könne. Selbstverständliche Bedingung war, daß der König recht handle, gerecht und gut regiere, für Frieden und Eintracht sorge und seine Gewalt nicht zur Unter-

drückung mißbrauche. Nirgends dachte man sich die fürstliche Gewalt als unumschränkt und absolut, und erst die Reformation hat die gegentheilige freiheitsfeindliche Ansicht zum Siege gebracht. Nach der Ansicht des Mittelalters aber standen die Rechte des Volkes ebenso hoch wie die des Fürsten, der im Lichte des Christenthums den Völkern nur als Verwalter einer ihm zu guter Verwaltung anvertrauten Macht erschien.

Es ist auch eine der zahlreichen Geschichtslügen, daß das Mittelalter eine Zeit politischer Knechtschaft gewesen sei. Das Feudalwesen und die Freiheit der Kirche waren damals starke Dämme für die Rechte des Volkes und gegen den königlichen Absolutismus. Die Leibeigenschaft der Bauern, die um das Jahr 1000 sich in den trübsten Zeiten des Mittelalters festgesetzt hatte, verschwand durch den mildernden Einfluß der Kirche allmälig und wurde erst in der Reformationszeit unter Luthers und Melanchtons Zustimmung wieder eingeführt. Auch die Städte mit ihren Freiheiten und ihrer blühenden Demokratie kamen im Mittelalter auf. Ueberall sehen wir neben dem Fürsten Stände und deren Vertretung, welche die fürstliche Gewalt wohlthätig beschränkten. Der Fürst mußte die Rechte und Freiheiten seiner Volksgenossen beschwören. Die Stände erhoben vielfach die Steuern selbst, setzten dem Fürsten seine Räthe, und wenn der Fürst seine Pflicht nicht erfüllte oder gar die beschworenen Rechte der Stände und des Volkes brach, so wurde er vielfach abgesetzt. Die Huldigungsformel der aragonischen Stände schloß mit den stolzen Worten: „Si no, no“, d. h. wenn der König seinen Eid uns gegenüber nicht hält, sind wir auch des unsern entbunden! F. C. Dahlmann, die Politik u. s. w. Bd. 1, No. 140, Note 1 führt verschiedene Beispiele derartiger bedingter Huldigungen selbst mit gleichzeitig angedrohter Entsetzung des Fürsten im Falle des Wortbruches an. Sie findet sich „nicht blos in den älteren Zeiten, wie 1292 in Brabant, sondern

noch 1514 erinnern die bayerischen Stände ihren Landesherrn an die Strafe (der Entsetzung), welche ihre alten Briefe drohen und wollen es von zwei Brüdern mit dem folgsamern Fürsten halten. Die sog. ewige Union der Sachsen-Lauenburgischen Stände, am 16. December 1515 abgeschlossen und vom Herzog Friedrich approbirt, enthält eine gleich drohende Huldigung. Die Schleswig-Holsteinischen Stände wählten noch 1588 ihren Landesherrn und drohten in der Wahlacte, wenn über Zuversicht die Privilegien nicht gehalten würden, „daß alsdann eine ehrbare Landschaft ihre Eide und Pflicht lassen, und diese ergangene Wahl nichtig sein soll." Der Schluß der Joyeuse Entrée, der berühmten Verfassung von Brabant, sagte ebenfalls: „Wenn der Fürst diesen Freibrief ganz oder theilweise in irgend einer Weise verletzt, so soll man nicht gehalten sein, ihm (Steuern) zu leisten oder zu gehorchen, bis die Uebertretungen wieder gut gemacht sind." Als Kaiser Joseph II. sich über die beschworenen Rechte der Belgier hinwegsetzte, empörten sich diese, und wie man hier sieht, von Rechts wegen.

Die mittelalterlichen — unter dem Hauche des Katholicismus entstandenen — Verfassungen, so mannigfaltig sie unter sich auch geartet waren, bildeten Vollwerke der Volksfreiheiten gegen Willkürherrschaft und Tyrannei der Fürsten. Die Stellung dieser Fürsten war eine Vermischung der germanischen Auffassung von der Gleichberechtigung aller freien Männer und der christlichen Auffassung von der hohen Würde und Aufgabe der Obrigkeit und des Königthums. Besonders frei wurden damals die politischen Fragen von den Theologen und Philosophen behandelt. Die Universitäten waren ja damals noch freie Anstalten. Jetzt sind die Hochschulen unter die Gewalt der Regierungen gebeugt, und ihre Lehrstühle sind ein Mittel um der Jugend diejenigen Anschauungen beizubringen, welche die Regierungen und die herrschenden Classen haben wollen. Damals

war es anders. Viele der mittelalterlichen Theologen und Philosophen entwickelten auf ihren Lehrstühlen stark demokratische Anschauungen. Sie betonten, daß der Ursprung der politischen Gewalt eigentlich im Volke liege. Das entsprach auch dem germanischen freiheitlichen Geiste. Weiter lehrteu jene Theologen und Philosophen: wenn auch die königliche Gewalt von Gott komme, weil Gott die Menschen zur Gesellschaft und zum Staate geschaffen habe, so könne das Volk doch als die concrete Quelle der politischen Gewalt jene Fürsten absetzen, die unrecht handelten und sich dabei unverbesserlich zeigten. Immer aber blieben diese katholischen mittelalterlichen Philosophen auf dem Boden der katholischen Religion stehen und eine Fortbildung ihrer demokratischen Ansicht zu dem Princip der absoluten Volkssouveränität, wie sie der Liberalismus gebracht hat, fand deswegen nicht statt. Thomas von Aquin, der berühmteste Philosoph des katholischen Mittelalters, erklärte als die beste Regierungsform diejenige, in welcher die Herrschaft des Königthums durch Mitregierung des Volkes gemäßigt sei. Was also der moderne Liberalismus gefunden zu haben glaubt — unsere Verfassungen und Volksvertretungen mit ihrem hohen Einflusse auf Regierung, Gesetzgebung und Steuerwesen der einzelnen Staaten — das hat das germanische Mittelalter schon lange besessen, und der größte Philosoph der katholischen Kirche, Thomas von Aquin, hat es schon vor sechs hundert Jahren ausführlich gelehrt und begründet. *)

---

*) Mit Rücksicht darauf und auf die freiheitliche Geschichte des kath. Volkes im Mittelalter ist es eine Gedankenlosigkeit, oft freilich auch Absicht, die Katholiken als Anhänger des Absolutismus hinzustellen. Diese Gedankenlosigkeit und Fälschung beging wieder z. B. die „Frankf. Ztg.", indem sie am 22. März 1891 zu Windthorst's Tode sagte, er sei seiner Ueberzeugung nach ein Gegner des verfassungsmäßigen Rechtes gewesen.

2. Die Theologen des späteren Mittelalters *) haben die Frage des Tyrannenmordes sehr frei behandelt. Die Zeit war ja, nachdem in den Städten meist die Zünfte über die Patrizier gesiegt hatten, vorwiegend demokratisch gesinnt. Dazu kamen die Beispiele des alten Bundes (die Tödtung des Moabitenkönigs Eglon (Richter 3) die That des Phinees und der Judith 2c.), die Vorbilder der antiken Republiken u. s. w. Im allgemeinen galt die kirchliche Lehre, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit, auch gegen die heidnische, Pflicht sei, daß die Unterthanen aber auch in vielen Dingen ein Recht des passiven Widerstandes und in schweren Fällen sogar die Pflicht des activen Widerstandes hätten. Denn Niemand dürfe sich zum Mitschuldigen fremden Unrechtes machen und durch das Nichtgehorchen werde kein Recht des Fürsten verletzt, weil dieser mit seinen ungerechten Befehlen seine Schranken überschritt und in fremde Rechte eingriff. Wo der Fürst aber kein Recht hat, zu befehlen, da gibt es auch keine Pflicht zu gehorchen. Darüber war das katholische Mittelalter einig. Nur über die Frage stritt man, ob man einen legitimen Fürsten, wenn er seine Gewalt völlig mißbrauche, das Volk tyrannisire und unterdrücke, absetzen und im äußersten Falle auch tödten dürfe. Denn der Tyrann, so sagten viele, sei ein Feind des Gesetzes und des Volkes — im Gegensatz zum König, der ein Wohlthäter des Volkes sei. Als Tyrann galt nicht blos der nichtlegitime Herrscher, der Usurpator, sondern auch der legitime, wenn er seine Gewalt gröblich mißbrauchte, das Gemeinwesen zu Grunde richtete und mit seiner Macht die Bürger unterdrückte. Das Recht, einen solchen Tyrannen unschädlich zu machen, gestanden die meisten Theologen aber nicht dem Einzelnen, sondern nur dem ganzen Volke zu, da man ja dieses vielfach als den eigentlichen Träger der Souveränetät betrachtete,

*) Wir folgen hier dem trefflichen, nicht nach Verdienst gewürdigten Werke von Hergenröther „Katholische Kirche und christlicher Staat" (Herder, Freiburg, 1872. S. 476 ff.) das reichhaltig die Quellenschriften angibt und benutzt.

in dessen Namen der Fürst herrsche. Alle die zahlreichen mittelalterlichen Theologen, welche, wenn auch nur in gewissen sehr schweren Fällen die Absetzung und eventuell auch die Tödtung eines solchen Tyrannen erlaubten, gingen von der Ansicht aus, daß die Rechte des Fürsten nicht heiliger seien, als die des geringsten seiner Unterthanen. Tyrannei sei Mißbrauch der von Gott verliehenen Gewalt und wenn sonst kein anderes Mittel übrig sei, sei auch die Ermordung eines solchen Tyrannen erlaubt. Viele, so Thomas von Aquin, haben die Erlaubtheit des Widerstandes gegen einen Tyrannen (Hergenröther S. 482) auf einen ganz unerträglichen Despotismus beschränkt und selbst in diesem Falle ein öffentliches Urtheil der ganzen Gesellschaft zum Einschreiten gegen den Tyrannen verlangt.

In den erbitterten Feudal- und Bürgerkriegen, welche Frankreich zu Beginn des 15. Jahrhunderts durchtobten und mit dem Siege des Königthums über die in den Städten herrschende zünftlerische Demokratie und über den Adel endeten, wurde auch die Frage des Tyrannenmordes lebhaft besprochen. Als in diesen leidenschaftlichen Parteikämpfen der Herzog von Burgund den Herzog von Orleans ermorden ließ (1407), behauptete der Franziscaner Jean Petit, jeder Unterthan habe das Recht, einen treulosen Vasallen und Tyrannen zu ermorden. Damit drohte die bisherige allgemeine und aus der freiheitlichen Grundanschauung des christlichen Mittelalters begreifliche Ansicht von der Erlaubtheit des activen Widerstandes gegen einen tyrannischen Herrscher, unter dem Einflusse der Parteileidenschaft sehr auf Abwege zu gerathen und zur Rechtfertigung des Meuchelmordes herabzusinken. Der Bischof von Paris verwarf die Lehre Petit's, der Herzog von Burgund appellirte dagegen an den päpstlichen Stuhl, aber das Concil von Constanz verwarf im Jahre 1415 den Satz: Jeder Tyrann könne und müsse erlaubter und verdienstlicher Weise durch jeden seiner Vasallen oder Untergebenen, auch mit List oder heimlicher Nach-

stellung, getödtet werden, ohne daß ein ihm geleisteter Eid oder ein mit ihm abgeschlossener Vertrag im Wege stehe oder ohne daß das Urtheil oder der Auftrag, was immer für eines Richters abgewartet werden müsse. *)

Mit dieser Entscheidung war der Ausschreitung der demokratischen Auffassung die Spitze abgebrochen.

Nach dieser Entscheidung des Concils von Constanz galten bei allen katholischen Theologen, und später auch bei allen Theologen aus dem Jesuitenorden (mit Ausnahme eines einzigen), folgende Sätze für ausgemacht: 1. „Keine Privatperson kann kraft eigenen Rechtes, unter was immer für einem Vorwand, sei es auch dem der Tyrannei, das Leben des rechtmäßigen Fürsten bedrohen." 2. „Auch der Usurpator darf nicht mehr getödtet werden, wenn er im wirklichen Besitz der Regierung ist, oder wenn er nachträglich die Anerkennung der Usurpation erhält. Denn dann wird er aus einem Usurpator rechtmäßiger Fürst."

3. Im Mittelalter waren die Menschen auch nicht besser als jetzt, und der Besitz der Gewalt hat gerade so wie heute leicht zum Mißbrauch geführt, aber die Macht der Kirche stand, so lange sie frei von der Staatsfessel war, stets auf Seite des bedrückten Volkes. Die Kraft des Adels, die freiheitliche Gesinnung der Städte wirkten mit und das alles ließ es selten dazu kommen, daß ein Fürst auf die Dauer zum Tyrannen wurde. Erst als mit Aufkommen des römischen Rechts und mit dem Durchbruch der Reformation das Landesfürstenthum alle Rechte und Freiheiten des Volkes und der Kirche gebrochen hatte, als die protestantischen Fürsten sich zu obersten Bischöfen ihrer Landeskirchen machten, da konnten sie schalten und walten, wie sie wollten. Keine Macht stand jetzt mehr regelnd und mäßigend ihnen zur Seite; kein Richter war mehr auf Erden über sie gesetzt! Denn die kaiserliche Gewalt war ja durch

*) Hergenröther „Kirche und Staat" S. 484

die Reformation bereits vor dem 30jährigen Kriege so gut wie vernichtet. Der Protestantismus, das haben viele gelehrte Protestanten anerkannt, hat die Entwicklung der politischen Freiheit gehemmt und Europa um Jahrhunderte zurückgeworfen. Was Guizot von dem deutschen Protestantismus sagt, daß derselbe eher Knechtschaft als bürgerliche Freiheit gebracht, hat Döllinger (Kirche und Kirchen S. 96—155) bezüglich sämmtlicher protestantischen Länder nachgewiesen, wo eine einheitliche Staatskirche sich gebildet hatte. Wie es mit der Religionsfreiheit und dadurch auch mit der bürgerlichen Freiheit bestellt war, das zeigt der dem Heidenthum entnommene protestantische Satz: Cujus est regio, illius est religio! So mußte bekanntlich die Pfalz nach der Laune des Fürsten in kurzer Frist viermal die Religion wechseln; die an die Pfalz verpfändete Reichsstadt Oppenheim bis zum westfälischen Frieden zehnmal! Derselbe Gustav Adolf, der sich in Deutschland als Vorkämpfer der Glaubensfreiheit aufspielte, hatte im eigenen Lande die Ausübung der katholischen Religion unter Todesstrafe verboten! Das ist auch ein Stück protestantischer Freiheit!

Die Willkür der Fürsten kannte schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts keine Grenzen mehr, und die katholischen Fürsten machten sich selbstverständlich die Errungenschaften ihrer protestantischen Genossen nach Kräften zu Nutzen. Auch sie wuchsen sich mitunter wie jene zu Despoten aus. Vielfach gelang es ihnen, die katholische Kirche fast in dieselbe unterwürfige und knechtische Lage zu bringen, in welche die protestantischen Fürsten ihre Landeskirchen gebracht hatten. Die Umgestaltung des vorher beschränkten Fürstenthums zum Absolutismus und vielfach zur Tyrannei konnte auf denkende Menschen nicht ohne Einfluß sein und die furchtbaren Gräuel, welche sich der fürstliche Absolutismus mit Religion, Leben, Sitte und Eigenthum seiner Unterthanen bald da, bald dort gestattete,

ließen die Frage wieder aufkommen, ob nicht die Ermordung eines solchen Volksbedrückers und Tyrannen denn doch ein verdienstliches Werk sei. Ueber diese Frage wurde im 16. Jahrhundert viel gestritten. Die katholischen Theologen und Philosophen suchten nach Mitteln, um die Völker zu schützen gegen die schändliche Willkür solcher Despoten, die ihr Volk wie eine rechtlose Herde von Sclaven behandelten und es nach jeder Richtung hin aussogen; die protestantischen Theologen und Philosophen aber machten sich die Sache sehr einfach und erklärten meist jeden katholischen Fürsten für einen Tyrannen, den man ohne Weiteres mit allen Mitteln bekämpfen, also auch ermorden dürfe.

4. Was nun die Jesuiten speciell betrifft, so haben sich 15 derselben eingehender mit der Frage des Tyrannenmordes beschäftigt. P. Hoensbroech (in seiner Schrift „Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück", Freiburg, Herder, 2. Aufl., 1891, S. 138) zählt diese 15 auf. Es sind die Jesuiten Emmanuel Sa († 1596), Delrio († 1608), Valentia († 1603), Mariana († 1624), Heissius († 1614), Keller († 1631), Salas († 1612), Suarez († 1617), Lessius († 1623), Tolet († 1596), Tanner († 1632), Castro-Palao († 1633), Becanus († 1624), Escobar († 1669), Gretser († 1625). Von diesen fünfzehn Jesuiten haben alle, mit alleiniger Ausnahme von Mariana, ganz dasselbe gelehrt, was oben als die Lehre der großen Theologen- und Juristenschulen des Mittelalters kurz skizzirt ist: Niemals und unter keinen Umständen darf der einzelne seinem rechtmäßigen Fürsten nach dem Leben streben; niemals ist der Königsmord erlaubt. Alle gegentheiligen Citate, welche man aus den Schriften der Genannten so häufig und so beharrlich vorführt als Beweise für „die jesuitische Lehre vom Königsmord", sind entweder gefälscht oder durch Herausreißen aus ihrem Zusammenhang entstellt. Das gilt namentlich von den sogen. Citaten aus Suarez, Delrio, Escobar und Sa.

Nur ein einziger Jesuit war in der Auffassung dieser Frage abweichender Meinung und das war der Spanier Mariana, einer der bedeutendsten Geister und zugleich ein politisch echt freisinniger Mann vom Schlage der vielen selbstständigen freiheitliebenden katholischen Charaktere des Mittelalters.

5. Juan Mariana*) gehörte zu den sprachkundigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit; als Professor der Theologie in Rom und Paris hatte er sich großen Ruhm erworben; seine „Allgemeine Geschichte Spaniens“ trug ihm den Namen eines spanischen Tacitus ein; sein kühner Freimuth in der Beurtheilung der spanischen Staatsverwaltung unter dem verächtlichen Grafen Lerma führte ihn in's Gefängniß. Durch die Uebung freiwilliger Armuth und Weltentsagung hatte er sich einen stolzen Freiheitssinn erworben, der sich vor keinem Unrecht beugte, und keine Scheu trug, auch den Mächtigsten der Erde die bittersten Wahrheiten vorzuhalten und sie auf die zehn Gebote Gottes und die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verweisen. Diesen Geboten und Gesetzen gemäß wollte er das ganze Staatswesen eingerichtet wissen. Brennende Liebe gegen Volk und Vaterland und aufrichtiger Eifer, seinem Könige zu dienen, veranlaßte ihn im Jahre 1599 zur Herausgabe eines in drei Bücher eingetheilten Werkes „Ueber den König und die Erziehung eines Königs“. Der staatliche Büchercensor fand gegen dasselbe Nichts zu erinnern, empfahl es vielmehr „besonders denjenigen, welche das Staatsruder in Händen haben“; der Visitator des Jesuitenordens für die Provinz Toledo, Stephanus Hojeda, gestattete den Druck, weil das Werk von gelehrten und ernsten Männern des Ordens gebilligt worden; König Philipp III. schützte es durch ein Privileg gegen Nachdruck und gestattete, daß es ihm persönlich gewidmet wurde. Auch in Deutschland erregte das Werk, nachdem es wiederholt abge-

*) Das Folgende nach Janssen Geschichte des deutschen Volkes, 1886, V. S. 541 ff.

druckt worden, das größte Aufsehen. Mariana's Sätze über den Tyrannenmord mußten nun für alle Zukunft als eine Hauptquelle von Anklagen gegen den Jesuitenorden dienen.

Im ersten Theil seines Werkes behandelte Mariana die Lehre vom Staate, im zweiten gab er nähere Anweisungen für die Prinzen-Erziehung, im dritten besprach er die Kenntnisse und Tugenden, welche ein Fürst zur Beglückung seines Volkes besitzen müsse. Der ganze Zweck des Werkes bestand darin, dem regierenden König und dem Infanten Mittel und Wege anzugeben, um zum Wohle der Unterthanen zu regieren und sich vor jeglicher Gefahr einer Ausartung in Tyrannei zu schützen. Die Monarchie, erörterte Mariana, ist die älteste, die erbliche Monarchie die beste Verfassungsform. Aber nach einer damals weitverbreiteten Lehre nahm er an, daß alle Monarchien entstanden seien aus einer Uebertragung der Gewalt von Seiten des Volkes: bei diesem beruhe die höchste Gewalt. Trefflich führte er aus: Nicht der selbstsüchtige und tyrannische Wille eines Einzelnen darf den Staat beherrschen; die königliche Macht ist durch die Gesetze eingeschränkt und an den Rath der Besten im Volke gebunden. Eine wahre Pest für das Staatswesen ist der Grundsatz (der mit dem prot. Staatskirchenthum gekommen war): der König ist Herr über die Gesetze. Er ist vielmehr nur der höchste Wächter derselben und ihnen so gut unterworfen wie jeder Unterthan. Als das sicherste Verderben muß der König den Rath jener Höflinge zurückweisen, welche ihm aus Gefallsucht beibringen wollen, daß er eine größere Gewalt besitze, als das Gesetz und das Vaterland, und daß seinem Willen sich Alles unterwerfen müsse. Im Gegentheil, er soll den Gehorsam, welchen er von den Unterthanen verlangt, zuerst selbst gegen die Gesetze bewähren. Solche Grundsätze den Fürsten einzuprägen, war eine ruhmvolle That in einer Zeit, in welcher mit Billigung der protestantischen Religionsstifter das

altheidnische und byzantinische Sclavenrecht mit seiner Lehre von der unumschränkten Fürstengewalt immer tiefer eindrang und alle Volksrechte vernichtete.

Mariana's wärmste Gefühle gehörten den Armen und Hilflosen im Volk. Diesen vor Allem habe ein wahrer König seine volle Kraft und Zuneigung zuzuwenden. Da übermäßiger Reichthum in der Hand einiger wenigen Personen und daneben Verkümmerung und Dürftigkeit der Masse des Volks die gefährlichsten Folgen für das Gemeinwesen herbeiführe, so müsse dafür Sorge getragen werden, daß nicht der Besitz und die Macht Einiger in's Unendliche wüchsen, die Anderen dadurch der Aussaugung anheimfielen. Ein gewisses Mittelmaß in dem Besitzstande der Bürger sei dem Staate am zuträglichsten. Durch eine geordnete Armenpflege sei die große Zahl der umherziehenden Bettler zu vermindern; durch alle nur möglichen Wohlthätigkeitsanstalten: Krankenhäuser, Armenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser, sei die Fürsorge für alle Jene zu bekunden, deren Unterstützung das christliche Gesetz den Besitzenden zur Pflicht macht. Entschieden sprach sich Mariana gegen jede gewaltsame Einziehung kirchlichen Besitzes aus und hob die gefährlichen Wirkungen eines solchen Raubes hervor; aber er war ein gleich entschiedener Gegner aller Verschwendung der Güter durch den Luxus von Geistlichen. Ueberall unumwunden seine Ueberzeugungen äußernd, verfolgte Mariana durch sein Werk keinen andern Zweck, als ein „möglichst treffliches und volksbeglückendes Gemeinwesen unter einem möglichst musterhaften König" herzustellen. In seiner Begeisterung für die allgemeine bürgerliche Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes verfocht er nicht allein die Lehre, welche seit Jahrhunderten von Vielen verkündigt worden, daß das Volk das Recht der Selbsthülfe gegen einen unverbesserlichen tyrannischen Herrscher besitze, sondern er ließ sich sogar fortreißen zu dem verderblichen Satze: wenn die Möglichkeit einer Volks-

hebung nicht vorhanden, so dürfe ein von der Nation für einen öffentlichen Feind erklärter Tyrann auch von einem Privatmanne getödtet werden. „Wenn ein Fürst den Staat zu Grunde richtet, am Staatsgut und an dem Vermögen der Einzelnen sich vergreift, die öffentlichen Gesetze und die heilige Religion verachtet, in Uebermuth, Verwegenheit, Gottlosigkeit sich hervorzuthun sucht": so dürfe man nach gemeinsamer Berathschlagung und Beschlußfassung ihn zuerst mahnen, und endlich, wenn alle Hoffnung auf Besserung verschwunden, ihn absetzen; in dem Kampfe, der darob entbrennen werde, habe man das Recht der Nothwehr; Jeder dürfe den erklärten Feind des Vaterlandes mit bewaffneter Hand um's Leben bringen. Tyrannenmörder seien zu allen Zeiten berühmt gewesen. Ueber Jacques Clement, der den französischen König Heinrich III., ein Scheusal auf dem Throne, ermordet hatte, sagte er: „Die Meisten halten ihn für eine ewige Zierde Frankreichs"; „Viele erachten seine That der Unsterblichkeit würdig; andere durch Klugheit und Wissenschaft hervorragende Männer tadeln dieselbe." Mariana gibt deren Gründe dafür an; er selbst aber steht nicht auf Seiten dieser Tadler*). Seine Absicht war, durch solche Sätze die Fürsten von aller Tyrannei abzuschrecken. „Es ist ein heilsamer Gedanke, daß sich die Fürsten davon überzeugt halten, sie befänden sich in einer solchen Stellung, daß es nicht allein rechtmäßig, sondern lob- und ruhmwürdig sei, sie zu tödten, wenn sie das Gemeinwesen unterdrücken, durch Laster und Schlechtigkeiten unerträglich geworden sind. Diese Furcht wird

---

*) In der Originalausgabe des Werkes S. 69 finden sich die in den späteren Ausgaben unterdrückten Worte: „Clemens periit aeternum Galliae decus", welche von Ranke in einem Aufsatz über Mariana (Sämmtl. Werke 24, 236) mitgetheilt, und welche seitdem unzähligemal als Waffe gegen die Jesuiten gebraucht worden sind. Aber Mariane fügt zu obigen Worten hinzu: „ut plerisque visum est", und diese Worte hat Ranke weggelassen. Auch der große Ranke glaubte fälschen zu dürfen wenn es sich um die Jesuiten handelte!

vielleicht einen Fürsten davon abhalten, sich völlig den Lastern und der Schmeichelei zu seinem Verderben zu überliefern; sie wird seiner Wuth Zügel anlegen."

Ausdrücklich bezeichnet Mariana seine Ansicht über den Tyrannenmord als eine persönliche. „Es ist dieß meine Meinung, die ich fürwahr aufrichtigen Sinnes vortrage: aber ich bin ja ein Mensch und kann mich täuschen. Bringt Jemand etwas Besseres vor, so will ich ihm Dank wissen."

Sobald der Ordensgeneral Aquaviva im Jahre 1599 durch die Oberen der französischen Provinz auf das Werk Mariana's aufmerksam gemacht wurde, sprach er sein Bedauern darüber aus, daß man dasselbe, ohne ihn zu fragen, herausgegeben hätte. Er habe sofort den Auftrag gegeben, das Buch zu verbessern, und er werde gewissenhaft dafür Sorge tragen, daß Derartiges nicht mehr vorkomme. In einem Erlaß vom 12. Juli 1610 verbot Aquaviva „kraft des heiligen Gehorsams" unter Androhung des Bannes, der Unfähigkeit zu allen Aemtern und anderen Strafen, daß irgend ein Mitglied des Ordens „öffentlich oder heimlich, als Professor oder Rathgeber, oder gar in einer Schrift zu behaupten wage, irgend Jemand, wer immer er auch sein möge, dürfe, unter irgend einem Vorwande von Tyrannei, Könige oder Fürsten tödten oder ihnen nach dem Leben streben. Sonst könnte man nämlich den Vorwand der Tyrannei dazu benützen, die Fürsten zu verderben, den Frieden zu stören und die Sicherheit derjenigen zu gefährden, denen man vielmehr nach Gottes Gebot alle Ehre erweisen muß, als geheiligten Personen, welche Gott der Herr zu jener Würde erhoben hat, damit sie die Völker gedeihlich regieren." Dann wird den Provinzialen bei Strafe der Absetzung befohlen, daß sie für die Ausführung dieser Verordnung Sorge tragen, „damit auf diese Weise Alle erkennen, wie die Gesellschaft über diesen Gegenstand denkt, und damit nicht die Verirrung eines Einzelnen die ganze Gesellschaft in Verdacht bringt: steht es ja doch bei allen billig Denkenden fest,

man habe nicht das Recht, die Verschuldung eines Theiles oder Gliedes der gesammten Körperschaft zur Last zu legen". *)

Allmälig aber klärten sich die Ansichten und bald herrschte Uebereinstimmung über folgende zwei Punkte:

1. Es ist nicht erlaubt, einen legitimen Fürsten zu tödten, auch wenn er tyrannisch regiert und das Volk unterdrückt.

2. Einen Usurpator darf man nur tödten, ehe er in den Besitz der Herrschaft gelangt ist und auch das nur kraft der Autorität des legitimen Fürsten, zu gerechter Vertheidigung und im Kriege des Staates wider ihn.

Man hatte auch inzwischen eingesehen, daß andere Lehren in der Regel Vorwand sind für grundlose oder nicht ganz gerechtfertigte Empörungen und daß solche Parteigänger und die Unordnung, die sie erregen, für die Völker meist noch viel größere Uebel bringen, als die wirkliche oder vorgebliche Tyrannei es gewesen ist.

6. Seitdem Mariana's Werk in Deutschland bekannt geworden, wurde unaufhörlich im ganzen Reiche ausgerufen: die Jesuiten befehlen, man solle und müsse alle Tyrannen tödten und halten alle evangelischen Fürsten für Tyrannen und schreien sie als solche aus, die getödtet werden müssen, und wer sie tödte und umbringe, sei es wie immer, verdiene Gotteslohn und sei höchster Ehre würdig.

---

*) Das ganze Decret steht bei Juvencius, Hist. Soc. Jesu pars 5 lib. 12 no. 157. Am 1. August 1614 erneuerte Aquaviva das Decret, und unter diesem Datum steht es in der officiellen Ausgabe des Institutum Societatis Jesu vol. 2 (Romae 1870), 51. Nur heißt es nicht mehr „licitum esse cuicumque personae", wie 1610, sondern „cuique personae". In der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß, Jahrg. 1838 I, 103 wird die Stelle „quocumque praetextu tyrannidis" übersetzt, „unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei". So etwas Ungeheuerliches war nie von einem Jesuiten gelehrt worden und brauchte deßhalb auch nicht durch ein so scharfes Decret verboten zu werden.

Ausführlich handelte über die Frage Pater Jacob Keller, Rector des Münchener Collegs, in einer allen Reichsfürsten Augsburgischer Confession im Jahre 1611 gewidmeten Schrift. Er setzt darin des Nähern auseinander, daß die Jesuiten über den Tyrannenmord keine anderen Sätze vortrügen, als katholische Gottesgelehrten vor ihnen, und als die gefeiertsten lutherischen, calvinistischen und anglicanischen Theologen und Politiker. Nur Mariana gehe in einem Punkte weiter, als gemeinhin die katholischen Theologen und seine eigenen Ordensgenossen. In diesem Punkte aber habe kein Jesuit denselben vertheidigt.*)

Man solle, sagt Keller, dem Thomas von Aquin folgen, der kein weiteres Rettungsmittel kenne, als dieses: zu Gott, dem König aller Könige fliehen, in dessen Hand der Könige Herzen sind. Aus protestantischen Büchern führt Keller zahlreiche Stellen an, um zu zeigen, wie wenig strenge über die Erlaubtheit der Fürsten-Absetzung und des Tyrannenmordes geurtheilt worden von Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Beza, Knox, Junius Brutus, Goodman, dem lutherischen Superintendenten Johann Gerhard, dem Juristen Johann Arthusius und Anderen.**)

Gegenüber den vielen Flugschriften, worin die Protestanten anonym oder pseudonym, meist auch ohne Nennung des Druckers und Druckortes, die Jesuiten als Reichsfeinde und Königsmörder anklagten, bemerkt Keller: „Ist es wahr, daß die Jesuiter aller Könige und Reichsfürsten, so nit ihrer Religion seind, Untergang suchen, so muß mir der wohl ein verschlagner Bub sein, welcher Solches Wissenschaft trägt und nit alsbald herfür tritt, die Sach an gebührenden Orten offentlich, ordentlich, gerichtlich anbringt und laßt seinen Namen und Stand Andere hören und vernehmen. Eine Ehr wird es ihme sein, ein Ruhm,

*) Tyrannicidium. 13—19.
**) S. 51—78.

wann er die schalkhaftige Dockmäuser und schädliche Mörder aus der Dunkel an das Licht wird bringen."*) Bitter beschwert sich Keller, daß viele calvinistische Prediger nicht allein in zahlreichen anonymen Tractätlein die Jesuiten verleumden, sondern sogar „Bücher dichten und schreiben, als wann sie Jesuiter wären; messen ihnen zu, nicht was ihr Lehr und Meinung, sondern was die Calvinisten gern wollten in der Jesuiter Bücher finden und lesen". Auch „sind nicht wenige calvinische Wahrsager, welche, ob sie schon unter unserm Schein keine Bücher dichten, eignen sie doch uns etliche zu, so wir nicht geschrieben noch in Druck gegeben". So seien beispielsweise die als Mitglieder des Ordens ausgerufenen Schriftsteller Wilhelm Rossäus, Alanus Copus, Paul Windeck keine Jesuiten. „Alle die, so den Calvinisten etwas Härteres auf die Füße treten", würden als Jesuiten verschrieen. Endlich gebe es noch eine Sorte von Calvinisten, welche die ächten Jesuitenschriften zur Hand nähmen, aber nur um sie böswillig zu verdrehen, „machen aus Weiß Schwarz, aus Honig Galle".**)

In demselben Jahre 1611, als Keller's Schrift erschien, trat Melchior Goldast gegen die „jesuiterischen Bluthunde und Königsmörder" auf. Goldast war so glücklich, aus einem in Delft erschienenen Buch ganz genaue Angaben darüber beizubringen, mit welch' feierlichen Ceremonien die Jesuiten einen Königsmörder einweihen.***) Diese Ceremonien wurden in demselben Jahre 1611 auch in deutscher Sprache dem Volke bekannt gemacht als „Mysterium oder Geheimniß, dessen sich die Jesuiter nach der Resolution, einen Potentaten umzubringen, gebrauchen".

„Wer sollte da nicht erschrecken, so er solches liest, was doch unzweifelich wahr und aus den geheimen eigenen Büchern der Jebusiter gezogen ist", erklärte auf Grund dieser Schrift ein „Diener am Worte des wahren Evangelii", „wer könnt da noch,

*) S. 2—3.
**) S. 11.
***) Goldast, Replicatio 8—10.

vorab die Mächtigen und evangelischen Fürsten, eine Stunde ruhig sein". Goldast erhielt von ihm ein besonderes Lob. „Es gibt schwer," sagte er, „einen einigen deutschen Scribenten und Hochgelehrten unser Zeit, der die ganze abgöttische papistische Rotte und teuflische Secte der Jebusiter so wahrhaftig, klärlich und fein abgemalet, als der hochberühmte Gelehrte Melchior Goldastus in einer Schrift wider den Erzbuben und Ketzer Gretser, ein fürnehmliches Haupt der Loyoliten im Reich. Darin ist auch selbs für den Blödesten ersichtlich, welcher übergräulichen Laster die ganze suitische teufliche Rotte sich schuldig macht, mehr noch, denn die Secte der Assassinen bei den Türken, und wie jedwederer christlicher Fürst und Privat-Biedermann ihren Dolchen, Schwertern, Gift und allen unmenschlichen blutgierigen Anschlägen und Practiken erliegen soll, so er nicht aus allen Kräften und Eifer dazu thut, die Rotte und Secte aus den Landen zu jagen, ihre Güter zu confisciren und mit hochnöthigen peinlichen Strafen zu exequiren nach Recht und Gerechtigkeit." „Sie stellen einem jeglichen nach dem Leben, der sich nicht will für ihre Mordpractiken gebrauchen lassen. Es ist erschröcklich." *)

Mit noch reicherer Einbildungskraft war Andreas Lonner begabt. In einer Rede, die er „den ehrwürdigen und gelehrten Herren der Universität Gießen"

---

*) Demüthige Supplikation an Jesum Christum und Aufmahnung an alle friedliebenden christlichen Hertzen gegen die Mordpractiken der Jesuiter. „Gedruckt in diesem Jahr". Bl. 5 a. 6. Im Jahre 1615 erschien ein „Kurtzer Discurs, darinnen die Janizaren in Türckey und die Jesuiter im Bapstthumb wegen ihres Ordens können und mögen mit einander comparirt und verglichen werden". „So lange die Welt steht, hat man", verkündete ein Einblattdruck „Ueber der höllischen Jubisiter schröckliche landesverrätherische Mordthate" im Jahre 1615, „solch höllische Furien wie die Jebusiter, so an Mordlust, Blutsucht, Raub und abgefeimter Unzucht die Janizaren in der Türkey noch weit übertreffen, niemals gefunden. Stammen, als längst erwiesen ist, vom Teufel, viel eher von Beelzebub, dem obersten der Teufel, so auch in ihren Collegien spazieren geht, als männiglich bewußt und oftmals gesehen worden."

bei der feierlichen Eröffnung eines Studienhauses vortrug, im Jahre 1612 drucken ließ und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zuzueignen wagte, rief er aus: „O ihr Fürsten des römischen Reiches, Vorkämpfer und Beschützer der evangelischen Lehre, glaubt ihr vor den Jesuiten sicher zu sein? Sie haben gelobt, euch alle sammt euern Räthen umzubringen. Schon haben sie Einige zum Tode bezeichnet und Mordemissäre ausgesandt. Aber nicht blos Einige wollen sie tödten, sondern Alle, daß auch nicht ein Einziger übrig bleibe, um das Unglück des Staates und der Kirche zu beweinen." „Ihre verborgenen Crypten und Höhlen und unterirdischen Kammern sind angefüllt mit Panzern, Schwertern, Lanzen, Hellebarden, Beilen, Dolchen, Kugeln und Kanonen."

Die Jesuiten nennt Lonner „Götzendiener, Antichristen, Vagabunden, Rebellen, Hurenjäger, Sodomiten, Hurenwirthe, Henker und durchteufelte Zauberer". Für solche Verbrechen aber seien von den verschiedensten Gesetzen schwere Strafen bestimmt worden. Nach einigen müßten derartige Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet, ihre Güter eingezogen werden; nach anderen müsse man sie verbrennen oder den wilden Thieren vorwerfen; jetzt aber sei es Brauch, sie in vier Theile zu zerreißen. Wolle man die Jesuiten, schloß der Redner, nicht umbringen, wie sie durch ihre Verbrechen verdient hätten, so solle man sie wenigstens so bald als möglich aus dem Reiche treiben, sonst würde das Reich zusammenbrechen und den Deutschen würden Hab und Gut, Weiber und Kinder entrissen werden: in einem großen Blutbade würden Alle das Leben verlieren.

Die Zahl solcher verleumderischer Schriften wie sie auf protestantischer und besonders calvinischer Seite, zumal kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges erschienen, ist sehr groß. Mit den tollsten Erfindungen und den unwahrscheinlichsten Lügen hetzten damals Tausende von Fanatikern in Wort und Schrift das blindgläubige protestantische

Volk gegen die Jesuiten und Katholiken auf. Die Angst vor den Jesuiten war in jener Zeit ein eben solcher Aberglaube, wie der damalige Hexenwahn. Besonders was über die Jesuiten gesagt wurde, fand um so mehr Gläubige, je dummer und widersinniger es war. Da ist es begreiflich, wenn Becanus als den Grundsatz der Calvinisten gegenüber den Jesuiten den Satz hinstellte: man muß die Jesuiten entweder tödten oder durch Lügen und Verleumden unschädlich machen. (Siehe Pfälzer Ztg. 1891 Nr. 51.)

In all diesem ununterbrochenen Lügen, Schimpfen, Hetzen und Verfluchen, das übrigens mit Luther bereits begonnen hatte, ging der letzte Rest von christlicher Zucht und Sitte, den sich das deutsche Volk noch aus dem Mittelalter heraus erhalten hatte, verloren. Eine gräßliche grauenhafte Verwilderung riß ein, die wir bald darauf im dreißigjährigen Kriege an der Arbeit sehen, das deutsche Volk ganz zu zerfleischen.

All der Unsinn, den die damalige Zeit den Jesuiten nachredete, wird vielfach heute noch geglaubt, die Furcht vor den Jesuiten grassirt als eine Art Aberglaube heute noch bei vielen Protestanten und der obige Satz von Becanus hat heute noch nicht viel von seiner Wahrheit verloren.

IV.

Protestantische Vertheidiger des Tyrannen- und Königsmordes.

1. Das große Geschrei, das die Jesuitenfeinde seit dem 16. Jahrhundert über die angebliche Billigung des Fürstenmordes durch die Jesuiten machen und das der „Evangelische Bund“ wieder neu beginnt, nöthigt uns auch bei dieser Frage, den Spies umzudrehen und zu untersuchen, wie sich die

protestantischen Religionsstifter und andere vom protestantischen Volke hochverehrte Männer in dieser Frage benommen haben. Wir werden sehen, daß sie ungescheut die Ermordung nicht nur unerträglicher Usurpatoren und Tyrannen, sondern auch jedes rechtmäßigen Fürsten verlangten oder wenigstens billigten, wenn ein solcher der Verbreitung ihres „Evangeliums" im Wege stand.

An der Spitze steht wieder Luther. (Das Folgende wieder nach Janssen Gesch. d. d. Volk. 1886. V. 536 ff.) In seinen Tischgesprächen äußerte er sich: „Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten; darum verliert er billig sein Recht gegen den Unterthanen.' ‚Wenn ein Tyrann einen von den Unterthanen angreift und verfolgt, so greift er an und verfolgt die anderen alle, oder je einen nach dem andern; daraus würde folgen, da man's ihm sollte gestatten, daß er das ganze Regiment und Reich zerrütten und zerstören würde. Die Rechte sind über einen Herren und Tyrannen'; ‚darum ist man den Rechten und Gesetzen mehr schuldig und verpflichtet zu folgen, denn einem Tyrannen'. Auf die Frage: ‚Ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen möge', erwiderte Luther:

„Einem Privat vnd gemeinem Mann, der in keinem offentlichen Ampte vnd Befehl ist, gebüret es nicht, wenn ers gleich köndte, denn das fünffte gebott Gottes verbeuts, du solt nicht tödten. Wenn ich aber einen, der gleich kein Tyrann were, bei meinem Eheweibe oder Tochter ergriffe, so möchte ich jn wol vmbbringen. Item, wenn er diesem sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Ecker vnd güter mit gewalt neme/ vnd die Bürger vnd Unterthane treten zusamen, vnd könnten seine gewalt vnd tirannev lenger nicht dulden noch leiden, so möchten sie jn vmbbringen, wie einen andern Mörder vnd Strassenreuber. (Luthers Tischreden, Ausgabe von Aurifaber S. 413a.) *)

Noch weiter als Luther ging der „sanfte" Melanchthon. „Nach der menschlichen Vernunft", so sagte

---

*) Sämmtliche Werke 62, 201—202, 206—207.

er in einer Erklärung des neunundfünfzigsten Psalms, „ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, welcher ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.“ [1]) „Der englische Tyrann,“ schrieb er im Jahre 1540 über Heinrich VIII., „hat Cromwell getödtet und versucht eine Ehescheidung von dem Jülich'schen Fräulein. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer könne Gott geschlachtet werden, als das eines Tyrannen: möchte Gott einem starken Manne diesen Geist eingeben.“ [2])

Damals wußte man in Deutschland noch Nichts von Jesuiten!

Gleich tyrannenmörderisch wie Melanchthon sprachen sich die Häupter des Zwinglianismus und Calvinismus aus. Zwingli erklärte im Jahre 1528, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nöthigenfalls die Bischöfe umbringen müsse. [3]) „Wenn Könige, Fürsten und Obrigkeiten,“ schrieb er, „auf heimtückische Weise nicht nach Christi Vorschrift handeln, können sie mit gutem Gewissen abgesetzt werden. Wenn die Juden ihren König Manasses nicht so ungestraft bei seinen Lastern gelassen hätten, würden sie nicht so hart von Gott gestraft worden sein. Man muß das Auge, welches Aergerniß gibt, ausreißen und den Fuß abschlagen.“ [4]) Calvin lehrte: auch einer ungerechten und tyrannischen Obrigkeit müsse man gehorchen, aber nur insofern, als dadurch der Gehorsam, welchen man Gott schuldig sei, nicht verletzt werde. „Wenn ein König, ein Fürst oder Magistrat“, schrieb er, „sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch: wer

---

[1]) Corp. Reform. 13, 1128. [2]) Corp. Reform. 3, 1076.

[3]) Janssen, III. Band (12. Aufl.) S. 116.

[4]) Gretser wies auf diese und andere Aussprüche hin. Opp. 7, 55.

sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer anderen Larve Trug ausübe." Und schärfer noch äußerte Calvin an einer andern Stelle: „Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen, sind nicht würdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden: man muß deßhalb vielmehr auf ihre Häupter ausspeien, als ihnen gehorchen." Nun widersetzten sich aber nach calvinistischer Ansicht alle Diejenigen Gott und seiner Ehre, welche dem Calvinismus, dieser allein wahren und zulässigen Form christlicher Lehre, Widerstand leisteten. Sie sämmtlich waren in den Augen Calvin's „Widersacher der göttlichen Wahrheit", „Werkzeuge des Satans", „unreine Hunde", „zischende Schlangen", „wilde Bestien", Menschen, welche in ihrer Verstocktheit wider besseres Wissen handelten und nicht scharf genug gezüchtigt werden könnten.

„Allerdings komme", fuhr Calvin weiter „das Recht, gegen eine tyrannische Herrschaft aufzutreten und die Majestät des Thrones anzutasten, keineswegs jedem einzelnen Unterthanen zu; aber Gott berufe offen einige seine Diener, welche er mit seinem Ansehen ausrüste, um die Verbrechen einer tyrannischen Herrschaft zu bestrafen und ein unrechtmäßig gedrücktes Volk aus seinem Elend herauszureißen". „Der Herr vollführte sein Werk, indem er die blutigen Scepter übermüthiger Könige zerbrach und die unerträglichen Herrschaften umstieß: die Könige sollen es hören und zittern."*) Sind das nicht Aufforderungen zum Morde aller katholischen Fürsten? Mit derartigen Sätzen konnten diejenigen, welche sich von Gott zu einem solchen Werk berufen erachteten und „die Verfolger der wahren Kirche", diese „Feinde Gottes" aus dem Wege räumten, ihr Unternehmen rechtfertigen. In Genf wurde daher unter Calvin die Erlaubtheit des Tyrannenmordes offen gelehrt. Als Jean Poltrot im Jahre 1563 den Herzog von

*) Vergl. Kampschulte, Calvin 1, 272—276.

Guise, diesen „größten Tyrannen und Gottesfeind", ermordete, sprach der Hugenotte Hubert Languet von dessen „herrlicher That"; der Mörder wurde, nachdem er seine That mit dem Tode gebüßt, in das Martyrologium der Genfer Kirche aufgenommen. Der calvinistische Theologe Theodor Beza erklärte die Ermordung des Herzogs für ein Gottesurtheil; er selbst, sagte er, würde sich nicht entschuldigen, vielmehr rechtmäßig gehandelt zu haben glauben, wenn er einen solchen Feind durch einen Hinterhalt oder mit offener Gewalt aus dem Wege geräumt hätte. Der calvinistische Jurist Franz Hotoman hatte unter Berufung auf einen biblischen Spruch schon früher geprahlt: alle Sprossen der Geschlechter Lothringen und Guise würden getödtet werden. [1])

Der Calvinist Jean Bodin, französischer Parlamentsrath, setzte in einer zuerst im Jahre 1576 erschienenen, später wiederholt abgedruckten Schrift „Ueber den Staat" des Nähern auseinander, daß nach den meisten Erklärern des Rechts der Tyrannenmord erlaubt sei. Ein rechtmäßiger, unumschränkter Fürst, zum Beispiel der Sultan oder der König von Frankreich, welcher sich als Tyrann aufwerfe und als solcher allgemein bekannt sei, dürfe zwar nie von einem seiner Unterthanen, wohl aber von einem jeden Auswärtigen, wer er auch sei, getödtet werden, und zwar mit offener Gewalt oder auch heimlich. Handelt es sich um ein Staatsoberhaupt, dessen Gewalt im democratischen oder aristocratischen Sinn eingeschränkt ist, zum Beispiel um den Dogen von Venedig oder den deutschen Kaiser, so darf auch ein Bürger sie umbringen, mit offener Gewalt oder auf einen Befehl des Senates. [2]) Dieses Buch wurde im Jahre 1601 auf deutschem Boden, zu Ursel, und zwar mit kaiserlichem Privileg gedruckt. [3])

[1]) Vergl. Janssen Bd. 4, 244—245.

[2]) J. Bodini Andegavensis de Republica libri sex, latine ab auctore redditi, multo quam antea locupletiores. Editio quarta. Ursellis 1601.

[3]) laut Titelblatt: Cum privilegio S. Caes. Maiest. ad decennium. Man darf dieses wohl hervorheben, weil

Der calvinistische Advocat Charles Dumoulin, der „französische Papinian", nach dem Urtheile de Thou's „ein ausgezeichneter Bürger, der sein Vaterland unsäglich liebte," erklärte unumwunden, es sei ruhmvoll, die Tyrannen zu tödten.[1])

Der pseudonyme Stephanus Junius Brutus, entweder Hubert Languet oder Duplessis-Mornay, trat im Jahre 1579 mit seinem „Richterspruch gegen die Tyrannen" auf: wenn ein König die wahre Religion unterdrücke, so sei das Volk zum Widerstand gegen ihn und zu seiner Bestrafung berufen; denn Gott sage: Wer den Namen des Herrn nicht anruft, soll des Todes sterben.[2])

In Schottland vertraten John Knox und sein College Goodmann dieselben Lehren. Der Adel, die Richter und das Volk, erklärte ersterer, müßten der Königin Maria Stuart, dieser Jezabel, nebst ihren Priestern und Anhängern, nicht allein Widerstand leisten, sondern sie auch umbringen als offene Unterdrücker des wahren Evangeliums. Kein Götzendiener, das heißt kein Katholik, dürfe zur Regierung zugelassen werden; kein Eidschwur könne das christliche Volk, das heißt die Calvinisten, nöthigen, den Tyrannen, nämlich den katholischen Fürsten, gegen Gott und seine offenbare Wahrheit zu gehorchen.[3]) Christoph Goodman rief die Schotten auf: „Dem Volk ist das Schwert der Gerechtigkeit anvertraut. Wenn der Fürst oder jegliche Obrigkeit dem Gesetze Gottes widerstreitet, so müssen die Männer des Volkes mit Gewalt und aus allen Kräften die Gerechtigkeit und das Gesetz Gottes vertheidigen: so lautet Gottes ausdrücklicher

---

mancherseits so viel Werth darauf gelegt wird, daß Mariana's Buch mit Erlaubniß des Königs von Spanien und der spanischen Censoren des Jesuitenordens versehen ist

[1]) Annotationes ad Clementinas lib. 3 tit. 15. Das Citat entnommen aus Crétineau-Joly 2, 238—239.

[2]) Vindiciae contra tyrannos. Vergl. Huber, Der Jesuiten-Orden 269.

[3]) In der Schrift Appellatio ad nobilitatem et populum Scotiae. Vergl. Gretseri Opp. 7, 53.

Befehl. Wer Götzendienst treibt, (d. h. katholisch ist), muß vom Volke bestraft werden, gleichviel, ob es sich um einen König, eine Königin oder den Kaiser handelt. Die Regenten, welche das Volk vom wahren Gottesdienst abführen, müssen zum Galgen geschleppt und aufgeknüpft werden." *)

Ein eifriger Verfechter des Tyrannenmordes war Georg Buchanan, der Lehrer Jacob's I. von England. In einem dem Könige gewidmeten politischen Dialog schrieb er: ein tyrannisch regierender Fürst, „muß für einen Feind Gottes und der Menschen gelten; man muß ihn meines Bedünkens nicht so fast den Menschen beizählen, als den Wölfen oder anderen schädlichen Thieren. Wer sie umbringt, nützt nicht allein sich, sondern auch allen insgemein."

Der grimmige Jesuitenfeind Paul Sarpi konnte seinen republikanischen Landsleuten, den Venetianern, zwar nicht rathen, einen königlichen Tyrannen zu ermorden; aber als Staatsconsultor schlug er dem „Rathe der Zehn" vor: „Finden sich unter den Bewohnern des Festlandes Parteihäupter, so soll man sie um jeden Preis auszurotten suchen; falls sie mächtig sind, nicht den gewöhnlichen Gerichtsgang einhalten, sondern das Gift den Dienst des Schwertes versehen lassen." **)

„Du gestehst," sagte der englische Dichter Milton in einer Schrift gegen Salmasius, „einige von den Reformatoren" hätten gelehrt, einen Tyrannen „müsse man entfernen; zu beurtheilen aber, wer ein Tyrann sei, das solle den Weisen und Gelehrten überlassen sein". Du nennst die Reformatoren nicht, die so sich geäußert. Ich aber will sie nennen, weil Du sagst, „sie seien viel schlechter, als die Jesuiten". Es sind Luther, Zwingli, Cal-

*) „ad furcas arripiant et suspendant". In der Schrift Quando superioribus magistratibus obediendum sit. Vergl. Gretseri Opp, 7, 54.

**) Opinione del P. Paolo Sarpi, consultore di Stato etc. citirt bei Hergenröther 493.

vin, Butzer, Pareus sammt vielen Anderen."*)

Der eben erwähnte Pareus war Professor in Heidelberg und starb im Jahre 1615. Aehnlich wie er lehrten auch Hubert Languet, Hugo Grotius und Andere. (Hergenröther „Kirche und Staat", S. 487 ff.)

Wenn wir uns zu den Männern wenden, welche der Protestantismus gerne als seine Vorläufer preist, so haben (Hergenröther S. 485) der Engländer Wiklef und der Böhme Johannes Hus ebenfalls die Erlaubtheit des Mordes von Fürsten gelehrt, aber nicht erst im Falle schwerster Verbrechen gegen Recht und Freiheit der Bürger oder im Falle unerträglicher Tyrannei, wie das katholische Theologen unter gewissen Umständen erlaubten, sondern Wiklef und Huß behaupteten, Niemand könne eine obrigkeitliche Gewalt ausüben, wenn er sich in Todsünde befinde, und das Volk könne sündhafte Herrscher nach seinem Ermessen (also auch mit dem Tode) bestrafen. Damit war jede geregelte Regierung und Verwaltung unmöglich gemacht, und es war eine hohe Wohlthat, ja eine Nothwendigkeit für Staat und Gesellschaft, daß die Kirche diese Lehren verurtheilte.

2. Wozu also der Lärm über die Jesuiten? Was Einer — nur ein Einziger! — derselben wenn auch unter weit besserer Begründung wie alle diese protestantischen Prediger des Fürsten- und Königsmordes, gesagt hat, das ist auf protestantischer Seite — und zwar von den Religionsstiftern selbst — hundertmal stärker, und man kann sagen, von Hunderten dem Volke gelehrt worden! Davon freilich sagt man dem protestantischen Volke nichts, wenn man ihm die Jesuiten als „Königsmörder" hinstellt. Eine solche Handlungsweise ist aber doch wahrlich eine schamlose Heuchelei, der sich Wanderprediger vom „Evangelischen „Bunde" schuldig machen, da sie im eigenen

*) Joannis Miltoni Angli pro populo Anglicano defensio [prior] contra Claudii anonymi, alias Salmasii defensionem regiam (Londini 1651) cap. 1, 16.

Lager so hervorragende Prediger des fanatischsten Fürsten- und Königsmordes haben!

Auf protestantischer Seite wurde damals nicht nur die Ermordung von Tyrannen, sondern die Ermordung der katholischen Fürsten für erlaubt gehalten, ja es wurde offen dazu aufgefordert. Was würden die Protestanten sagen, wenn man sie auf Grund obiger Aeußerungen aus den Staaten mit einer katholischen Dynastie verbannen wollte? Jedenfalls ließe sich dazu eine weniger schlechte Begründung beibringen, als bei dem deutschen Verbannungsgesetze gegen die Jesuiten. Luther, Calvin und Melanchthon gelten auf jener Seite doch mehr, wie ein beliebiger Jesuit bei Katholiken. Dort sind es die Religionsstifter selbst, welche zum Königsmorde aufgefordert haben. Luther erlaubt, einen Tyrannen wie einen „Räuber, Mörder und Straßenräuber umzubringen." Er forderte ferner (wie bereits auf S. 16 erwähnt) auf, Papst und Cardinäle, sowie „das ganze Geschwürm des römischen Sodoma mit allen Waffen" anzugreifen und in ihrem Blute „die Hände zu waschen." Zum „Geschwürm des römischen Sodoma" gehören aber auch die katholischen Fürsten. Also soll auch ihr Blut fließen! Zum Ueberfluß sagt noch Luther in seinen Tischreden (Ausgabe von Aurifaber, Frankfurt 1568 S. 274):

Das Bapsthum stehet auff der Messe / auff zweierley weise / Zum ersten Geistlich / Denn sie halten die Messe für einen Gottesdienst. Zum andern / Leiblich / Denn die Weltliche Fürsten erhalten das Bapsthumb. Die Messe ist der Papisten Fels / beide im Geist vnd Fleisch / Jetzt ist sie im Geist gefallen / Gott wird sie bald im Fleisch zu steubern und zerstören. Man kan den Grewel der Messen mit keiner Zunge außreden / noch mit keinem Hertzen begreiffen / Es were kein wunder / das Gott lang vmb jene willen die Welt mit Schweffel vnd Bech hatte vmbracht / Wie er sie dann on Zweiffel mit Fewer verderben wird.

Auf Grund dieser Worte könnte irgend ein protestantischer Fanatiker einen Mordanfall gegen einen katholischen Fürsten machen und sich dabei auf Luther's Aufforderung berufen, da jeder kath. Fürst den

„Greuel der Messe“ pflege, somit Gottes Strafgericht verdient habe und überdies zum „Geschwürm des römischen Sodoma“ gehöre. Der „deutsche Patriot“ Luther wollte lieber die Türken, mit all' ihren damaligen Greueln im Lande haben, als die Messe! Denn er sagte: „Ich will lieber Türken und Rotten, denn daß die Messe sollte bleiben.“ (Luthers Tischreden, Ausgabe von Stenz in Mainz 1827, S. 260, Leipziger Ausgabe S. 327, Frankfurter Ausgabe von Aurifaber S. 275 a.)

Bei solcher Grundstimmung Luthers war sein Wuthschrei gegen die *Fürsten*, die dem „römischen Sodoma“ angehören, und *in deren Blut* man *die Hände waschen solle*, keine Eingebung des Augenblickes, sondern Ernst. Er konnte ja auch sonst nicht genug zetern und schimpfen über „den Greuel der Messe“.

Auch *Melanchthon* erklärte, „kein angenehmeres Opfer könne Gott *geschlachtet* werden wie ein Tyrann; möge Gott einem starken Manne diesen Geist eingeben!“ Auch *Zwingli* lehrte den Mord der Bischöfe, warum also nicht auch den der weltlichen, katholischen Fürsten? Und gar *Calvin* und seine Anhänger trofen von blutigen *Mordreden gegen katholische Fürsten*, weil *diese als Katholiken Tyrannen seien*. Diese *lutherischen und calvinischen Prediger des Tyrannen-, Fürsten- und Königsmordes — die ersten und angesehensten Häupter des Protestantismus — lebten und lehrten ein halbes Jahrhundert vor dem Jesuiten Mariana*. Was dieser als seine Ansicht niederschrieb, war also durchaus nichts Neues, sondern wurde von jenen protestantischen Führern längst und in weit schärferer, geradezu anarchistischer Weise behauptet.

Wie wild, wie leidenschaftlich, wie *blutgierig* ist dabei die Sprache *Luthers*, *Melanchthons* und *Calvins* und der Calvinisten, wie würdevoll, ernst und leidenschaftslos vornehm dagegen ist die Auseinandersetzung *Mariana's*! Dort tobt ein

wilder confessioneller Fanatismus, hier waltet ein classischer Freiheitsgeist. Was jene Häupter des Protestantismus schrieben und lehrten, wurde von ihren Glaubensgenossen damals nicht nur nicht verworfen, sondern vielfach in die Wirklichkeit übersetzt. Was Mariana schrieb, wurde von seinem Orden verworfen, und er war überhaupt der einzige Jesuit, der Solches schrieb.

3 Wie oben erwähnt, hat nur ein einziger Jesuit, nämlich Mariana jene Lehre und zwar ausdrücklich als seine Privatmeinung aufgestellt. In Blättern, die vom „Evangelischen Bunde" beeinflußt sind, wurde zwar schon öfter auch ein angeblicher Jesuit Rainold genannt, der Gleiches geschrieben habe. Aber ein solcher Jesuit hat nie existirt. In allen Registern des siebenbändigen großen Werkes von Backer über sämmtliche Schriftsteller des Jesuitenordens wird man den Namen Rainold nicht finden. Wenn man aber das im Jahre 1708 in Hamburg erschienene große protest. Werk V. Placii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum pag. 546 oder auch nur Band II, S. 989 des gleichfalls protestantischen Gelehrtenlexikons von Jöcher aufschlägt, so wird man sich namentlich aus den zahlreichen Literaturangaben bei Placius überzeugen, daß man im 16., 17. und 18. Jahrhundert und zwar nicht etwa nur in katholischen Kreisen, sondern namentlich gerade auch in protestantischen Kreisen Englands und Deutschlands sehr wohl gewußt hat, wer Rainold war; man wird sich aber auch überzeugen, daß er kein Jesuit war. Der Jesuit Vetter hat auf dem Religionsgespräch zu Regensburg am 9. December 1601 nur die Wahrheit gesagt, wenn er bestritt, daß Rainold ein Jesuit sei, und der protestantische Gegendisputant auf jenem Religionsgespräch, Dr. Heilbrunner, hat Unrecht, wenn er — wohl weil es ihm, gerade wie vielfach auch bei der jetzigen Jesuitenhetze, in den Kram paßte — den Rainold zu einem Jesuiten machen wollte. (S. Janssen, Gesch. d. d. Volkes V. 1886. S. 541).

Rainold ist der unter der Regierung der Königin Elisabeth aus seinem Vaterland vertriebene und verbannte englische Priester und Gelehrte William Gifford. Er hat unter dem Namen Rossäus im Jahre 1592 in Antwerpen das Buch erscheinen lassen: „De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate. Guilielmo Rossaeo auctore". Hier sagt Gifford: „Jeder ketzerische König ist nothwendig ein Tyrann. Ein ketzerischer König ist der größte Bösewicht unter den Menschen; er muß nach dem Befehl der heiligen Schrift getödtet werden."

Weil Gifford auch das Werk „Calvino-Turcismus" des gleichfalls aus seinem Vaterland vertriebenen englischen Katholiken Dr. William Raynold neu herausgegeben hatte, wird er öfter auch unter dem Namen Rainold citirt. (S. auch Stieve „Die Politik Bayerns", 2, 609. Note 1.)

Aus seiner Heimath verbannt, war William Gifford, alias Rainold, Professor der Theologie in Pont-à-Mousson in Lothringen, trat in seinem fünfzigsten Lebensjahre noch in den Benedictinerorden, ward Prior zu St. Malo und Präses der Benedictiner-Congregation und nachher Erzbischof von Rheims und Pair von Frankreich. Als solcher starb er am 11. April 1629 im 76. Lebensjahre. (Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexicon, Bd. II, Leipzig 1750, S. 989; Gillow, Biographical Dictionary of the English Catholics, Lond. 1885. Vol. II, pag. 461). Weltgeistlicher und Professor der Theologie, dann Benedictiner und endlich Erzbischof von Rheims und Pair von Frankreich — das ist der „Jesuit Rainold." Wie aber kam ein so offenbar durch Geist, durch Gelehrsamkeit, durch Tugend und Frömmigkeit hervorragender Mann, wie William Gifford, alias Rainold, zu obigen drei königsmörderischen Sätzen? Der Name Elisabeth von England — erklärt Alles! Als katholischer Priester aus seiner Heimath vertrieben und verbannt, sah William Gifford auf dem Throne seines Vaterlandes jenes Weib, das als die eigentliche Be-

gründerin des „reinen Evangeliums“ in England die Katholiken ausplündern, einkerkern, foltern und hinrichten ließ, den katholischen Gottesdienst ächtete und zerstörte und mit allen Mitteln der List, der Gewalt und eines blutdürstigen gerichtlichen Verfahrens die katholische Religion auf dem Boden von England auszurotten suchte. Da ist es nicht schwer zu begreifen, wie ein aus seinem Vaterlande verbannter und für seine Religion und sein Vaterland begeisterter Mann dazu kommen konnte, jene Grundsätze über die Pflicht der Tödtung häretischer Fürsten aufzustellen, wie er sie aufgestellt hat. Vieles begreifen, heißt vieles verzeihen! Mögen Heuchler Steine auf William Gifford werfen wegen jener drei Sätze; wir verurtheilen jene Sätze und wir halten sie selbst auch unter dem tyrannischen Regiment der blutigen Elisabeth, der Henkerin der Maria Stuart, für unzulässig.

4. Die „Evangelische“ Bundes-Correspondenz, oder, wie sie sich nennt, „Kirchliche Correspondenz für die deutsche Tages-Presse, Ausgabe für die Mitglieder des Evangelischen Bundes“ hat sich zu Ende des Jahres 1890 bemüht, alle die tausendmal widerlegten Lügen und Fabeln über die Jesuiten wieder aufzuwärmen. Von dort sind sie damals massenhaft in die „culturkämpferischen“ Zeitungen, in die Hetzvorträge der Wanderprediger des „Evangelischen Bundes“ übergegangen und jedenfalls auch dem arglosen protestantischen Volke in zahlreichen Fällen von der Kanzel herab als lautere Wahrheit verkündigt worden. Jene „Evangelische“ Bundes-Correspondenz wird herausgegeben von dem protestantischen Pfarrer Brecht in Oberkochen in Württemberg. Sie brachte in ihrer Nr. 59 (wir citiren nach der „Augsb. Postzeitung“ 1891 Nr. 25 vom 31. Januar) einen vier Spalten langen Artikel über „die Tyrannenmordslehre der Jesuiten“. Alle die grundlosen Anklagen gegen die Jesuiten wurden hier — man darf wohl sagen zur Verführung und Verhetzung des arglosen protestantischen Volkes —

wieder aufgewärmt. Da aber der Verfasser des Artikels doch die Thatsachen nicht aus der Welt schaffen kann, daß die Reformatoren den Mord unangenehmer, z. B. katholischer Fürsten wirklich gelehrt haben, so sagt er mit einer ebenso wohlfeilen als feigen Ausrede: „Auch die Reformatoren haben hierin die ihnen vom Mittelalter anhaftenden Eierschalen (!) noch nicht abgestreift. Der gewaltige Unterschied aber zwischen den Jesuiten und den früheren Vertretern jener Lehre ist der, daß die geflissentliche Betonung der Tyrannenmordslehre durch die Jesuiten den politischen Meuchelmord in das blutige Actionsprogramm der katholischen Partei eingefügt hat."

Eine solche Verleumdung verurtheilt sich selbst; liegt doch in diesem Satze nichts Geringeres als die Anschuldigung, die „katholische Partei" — also nicht mehr bloß der Jesuitenorden, sondern die Katholiken und die Centrumspartei — erstrebten mit Dolch und Gift die Erreichung ihrer Ziele.

Solche Worte dem prot. Volke vorgetragen, sind wohl die stärkste Leistung, welcher sich das „evangelische" Hetzpastorenthum in seinem von blasser Angst und fanatischem Haß dictirten Feldzuge gegen die Jesuiten bisher sich rühmen kann. Dieser Verleumdung gegenüber muß auf folgende Thatsachen hingewiesen werden:

1. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes wurde, wie wir nachgewiesen haben, niemals von dem Jesuitenorden angenommen, sondern wiederholt ausdrücklich von ihm verworfen.

2. Dagegen ist der Tyrannen-Mord von den Reformatoren nicht nur erlaubt, sondern von Luther und Calvin ausdrücklich dahin erweitert worden, daß die Ermordung katholischer Fürsten, blos weil sie der Verbreitung der Reformation im Wege stehen, nicht nur erlaubt, sondern ein gottgefälliges Werk sei. Beweise für diese Thatsache haben wir bereits gegeben, und daß wenigstens die Calvinisten nach dieser Lehre mehrfach gehandelt haben, wird wohl Niemand im Ernste zu leugnen wagen.

3. Der katholische Theil der deutschen Nation hat in den langen Jahren des „Culturkampfes“, in denen er sich in seinen heiligsten Rechten und Gefühlen in der empörendsten Weise verletzt sah, nie die Grenzen des passiven Widerstandes überschritten und stets eine durchaus loyale Haltung beobachtet. Ob die Protestanten in umgekehrter Lage ebenso gehandelt hätten, ob sie nicht vom bloß passiven Widerstand zum activen, zu Aufstand und Empörung, sowie zur Verbindung mit dem Ausland fortgeschritten wären, diese Frage wollen wir nicht beantworten; die Geschichte des Liberalismus aber, der doch in Deutschland fast ganz protestantisch ist, sowie die reichsfeindlichen Bündeleien des Protestantismus im 16. und 17. Jahrhundert mit Frankreich und Schweden machen dem Leser die Antwort leicht.

Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist nicht auf treu-katholischer, sondern auf liberaler und protestantischer Seite oft praktisch geübt worden. Noch vor wenigen Jahren haben die südamerikanischen Freimaurer den treu-katholischen Präsidenten von Ecuador, Garcia Moreno, ermordet. Die englischen Jesuitenfeinde, Protestanten, haben ihren König Carl I. hingerichtet, und anderthalb Jahrhundert später haben die französischen Liberalen und Radicalen mit Ludwig XVI. es ebenso gemacht. Waren die Attentäter in der Revolutionsperiode von 1848/49 in Deutschland, waren die Attentäter in Frankreich und Italien in unserem Jahrhundert, waren die Attentäter im neuen Deutschen Reiche, die Hödel, Nobiling, Kullmann, war der Mörder des Polizeipräsidenten Rumpff in Frankfurt, waren die Dynamit-Attentäter bei Einweihung des Niederwald-Denkmals am 29. September 1883 Jesuiten oder Jesuitenschüler?

Man könnte nach all' dem mit größerem Scheine von Berechtigung die Behauptung aufstellen, daß der Protestantismus ein besserer und fruchtbarerer Nährboden für Königsmörder sei, wie die katholische Kirche und die Jesuiten.

Rhein, P. von

Jesuiten und Evangelischer Bund zeitgemäße Betrachtungen über I. Jesuitenmoral und Lutheramoral, II. Der Zweck heiligt das Mittel, III. Die Lehre vom Tyrannenmord, IV. Protestantische Vertheidiger des Tyrannen- und Königsmordes

Speyer 1892